

**LEHRLINGSHAUS
EIDMATT**

Rahmenkonzept

Lehrlingshaus Eidmatt
Eidmattstrasse 45
8032 Zürich

Erstellt am: 21.11.2016
Überarbeitet am: 25.08.2025

Inhaltsverzeichnis

Kurzportrait	7
1 Träger:innenschaft	7
2 Geschäftsbereich	7
3 Leitung Geschäftsbereich	7
Übergeordnete Themen	8
4 Leit- und Wertvorstellungen	8
4.1 Vision	8
4.2 Leitbild	8
4.3 Umgang mit Beeinträchtigungen	9
4.4 Menschenbild	9
4.5 Abgeleitete Handlungsziele für die Träger:innenschaft und Organisation	9
5 Kinderrechte/Kindeswohl	11
5.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag	11
5.2 Partizipation und Selbstwirksamkeit im traumasensiblen Alltag	11
5.3 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls	12
6 Diversität	13
6.1 Grundhaltung	13
7 Rechtliche Fragen	13
7.1 Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht	13
7.2 Datenschutz/Schweigepflicht	14
7.3 Beschwerdegang	15
8 Qualitätsmanagement	16
8.1 Qualitätssicherung hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes	16
8.2 Qualitätsprüfung (intern und extern)	16
8.3 Qualitätsinstrumente	17
8.4 Massnahmenpläne	17
9 Zielgruppe	18
9.1 Indikation	18
9.2 Ablehnungskriterien	18
10 Leistungen und Ziele	19
10.1 Auftrag und übergeordnete Ziele	19
10.2 Beschreibung der Heimpflegeleistungen	19
10.3 Wohnangebote	20

LEHRLINGSHAUS EIDMATT

Pädagogisches Konzept	22
11 Beziehungsgestaltung	22
11.1 Zielsetzung und Bedeutung im Alltag	22
11.2 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz	22
11.3 Kommunikation und Gesprächsführung	22
11.4 Gestaltung des Zusammenlebens	22
12 Zusammenarbeit	23
12.1 Bedeutung im Alltag	23
12.1 Zusammenarbeit und Partizipation der Jugendlichen	23
12.2 Zusammenarbeit und Partizipation mit dem Herkunftssystem und sozialen Umfeld	23
12.3 Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden	24
12.4 Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit	24
12.5 Vertrauensperson der Jugendlichen	25
12.6 Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen gemäss Art. 1a Abs.2 lit. b PAVO	25
13 Edukation	25
13.1 Kunst und Kultur	25
13.2 Spiritualität und Religion	26
13.3 Umweltbildung und Politik	26
13.4 Medienkompetenz	26
14 Fachliche Grundsätze	26
15 Organisation der einzelnen Leistungen	27
15.1 Organisation Betreute Wohngruppe, WG 406	27
15.2 Organisation Begleitetes Wohnen Plus	28
15.3 Organisation Begleitetes Wohnen Pro	28
15.4 Organisation Begleitetes Wohnen Extern	29
15.5 Wochen- und Jahresplanung	29
15.6 Freizeitgestaltung	30
15.7 Rituale/Anlässe	30
15.8 Übergangsmanagement	30
15.9 Verpflegung	30
16 Unterstützung in beruflicher Integration	31

LEHRLINGSHAUS EIDMATT

Aufnahme, Aufenthalt und Alltag	32
17 Aufnahmeentscheid	32
17.1 Platzierungs- und Rechtsgrundlagen	33
17.2 Anfrage- und Aufnahmeverfahren	33
17.3 Aufenthaltsvereinbarung und Auftragsklärung	34
17.4 Notfallaufnahmen	34
18 Aufenthaltsgestaltung	34
18.1 KP-Phasenkonzept	34
18.2 Eingewöhnungsphase (3 Monate)	34
18.3 Stabilisierungsphase (mind. 1 Jahr)	36
18.4 Übertrittsphase (2 Monate)	37
18.5 Ablösungsphase (3 Monate)	38
19 Intervention und Sanktion	39
19.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele	39
19.2 Hausordnung/Regeln	40
19.3 Sanktionsphilosophie	40
19.4 Freiheiten, Rechte und Pflichten	41
19.5 Disziplinarische, freiheitsbeschränkende Massnahmen	41
Präventions- und Sicherheitskonzept	41
20 Gesundheit	41
20.1 Bedeutung und Ziele	41
20.2 Gesundheitsversorgung	42
20.3 Umgang mit Krankheit/Unfall	42
20.4 Gesundheitsvorsorge	42
20.5 Sucht	43
20.6 Hygiene	43
21 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	43
21.1 Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten	44
21.2 Sicherheitsvorkehrungen	44
21.3 Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt	44
21.4 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen	44
21.5 Time-Out als pädagogisches Instrument	45
Nachsorge (Sozialpädagogische Einzelfallbegleitung)	46

LEHRLINGSHAUS EIDMATT

22	Leistungen	46
22.1	Auftrag	46
22.2	Übergeordnete Ziele	46
23	Fachliche Grundsätze	47
23.1	Methodische Grundlagen	47
23.2	Systemische Aspekte	48
24	Zielgruppe	48
25	Ablauf	48
25.1	Phasen der Nachsorge	49
26	Organisation	49
26.1	Evaluation/Qualitätssicherung	50
	Organisation	50
27	Träger:innenschaft	50
27.1	Form und Zweck der Träger:innenschaft	50
27.2	Stiftungsrat	51
27.3	Aufgaben der Träger:innenschaft	51
27.4	Abgrenzung zur operativen Tätigkeit	51
27.5	Organigramm	52
28	Standort und Geschichte der Institution	52
28.1	Lage	52
28.2	Geschichte	53
28.3	Umbau und neues Konzept	53
29	Personalmanagement	54
29.1	Grundsätze zur Personalführung	54
29.2	Personalführungs- und Organisationsstrukturen	54
29.3	Fachliche Voraussetzungen der Mitarbeitenden	54
29.4	Personalentwicklung	55
29.5	Aus- und Weiterbildung	56
30	Finanzmanagement	56
30.1	Finanzkontrolle	56
30.2	Aufsicht/Revisionsstelle	57
30.3	Finanzierung der Angebote	57
30.4	Nebenkosten	58
30.5	Spenden	58

LEHRLINGSHAUS EIDMATT

31	Immobilienmanagement	59
31.1	Gebäude und Räume	59
31.2	Eigentumswohnungen und Mietwohnungen (fünf Jugendliche)	60
31.3	Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung	60
	Addenda	60

Kurzportrait

1 Träger:innenschaft

Name	Stiftung Reformiertes Lehrlingshaus Eidmatt
Präsident	Matthias Lüthi
Adresse	Eidmattstrasse 45, 8032 Zürich
Telefon	044 / 388 17 17
E-Mail	info@lehrlingshaus-eidmatt.ch

2 Geschäftsbereich

Name	Lehrlingshaus Eidmatt
Adresse	Eidmattstrasse 45, 8032 Zürich
Homepage	https://lehrlingshaus-eidmatt.ch
Telefon	044 388 17 17
E-Mail	info@lehrlingshaus-eidmatt.ch
IVSE	anerkannt
BJ-Anerkennung	nein

3 Leitung Geschäftsbereich

Name	Eliane Haas
Telefon	044 388 17 10
E-Mail	eliane.haas@lehrlingshaus-eidmatt.ch
Stellvertretung	Leitungsteam

Übergeordnete Themen

4 Leit- und Wertvorstellungen

4.1 Vision

Wir bieten Jugendlichen/jungen Erwachsenen¹ einen längerfristigen Wohnplatz und begleiten sie in enger Zusammenarbeit mit Fachpersonen auf ihrem Weg zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, mit dem Ziel, Eigenständigkeit zu erlangen und einen anerkannten Berufsabschluss zu erreichen.

4.2 Leitbild

Zielgruppe

Wir bieten professionell betreuten und begleiteten Wohnraum für Jugendliche jeglichen Geschlechts. Unser Angebot richtet sich an Jugendliche in der Berufsfindungs- und Ausbildungsphase und unterstützt sie bei der sozialen und beruflichen Integration.

Pädagogische Haltung

Wir verfolgen das Ziel, die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Jugendlichen zu fördern und achten dabei auf ihr Autonomiebestreben, ihre Ressourcenlage und Ziele unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Normen und Regeln. Unser Fokus liegt dabei auf Partizipation und Individualität der Jugendlichen.

In unserem Handeln orientieren wir uns an christlichen Werten und fördern ein offenes und tolerantes Miteinander der verschiedenen Kulturen, Religionen und Lebenswelten. Wir pflegen ein Klima der Toleranz, Wertschätzung und gegenseitiger Achtung.

Leistungsverständnis

Wir betrachten uns als eine lernende Organisation. Durch Evaluation, interdisziplinären Austausch sowie Fort- und Weiterbildungen setzen wir uns mit den aktuellen fachlichen und gesellschaftlichen Erkenntnissen auseinander und integrieren sie in unser pädagogisches Handeln.

Vernetzung

Als Non-Profit Organisation im Jugendbereich ist uns eine Vernetzung mit anderen staatlichen, kirchlichen und privaten Organisationen wichtig. Wir leben einen offenen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit dem sozialen und beruflichen Umfeld unserer Jugendlichen.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit einheitlich der Begriff „Jugendliche“ verwendet; dieser schliesst junge Erwachsene gleichermassen mit ein.

4.3 Umgang mit Beeinträchtigungen

Personen mit starken körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen können im Lehrlingshaus Eidmatt² nicht aufgenommen werden, da das dafür erforderliche spezialisierte Fachpersonal nicht zur Verfügung steht. Leichte Beeinträchtigungen stellen hingegen kein Ausschlusskriterium dar. Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die keine spezielle und regelmässige körperpflegerische Unterstützung benötigen, können bei uns integriert werden. Ebenso ist die Aufnahme von Personen mit leichten psychischen Beeinträchtigungen möglich, sofern sie in der Lage sind, einer Tagesstruktur im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt nachzugehen und eine Ausbildung zu absolvieren.

4.4 Menschenbild

Das Menschenbild des LHE basiert auf einer integrativen Perspektive, die Elemente aus der Traumapädagogik, dem humanistischen Ansatz von Carl Rogers und der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch vereint. Diese Ansätze ergänzen sich synergetisch und bilden die Grundlage unserer professionellen Haltung und unseren Handlungszielen.

Zentral ist die Überzeugung, dass jeder Mensch ein angeborenes Streben nach Selbstverwirklichung besitzt und als Expert:in der eigenen Lebenssituation anzusehen ist. Die traumapädagogische Grundhaltung berücksichtigt biografische Belastungen, während der Fokus auf den Ressourcen und der Resilienz des Menschen liegt. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch einen sicheren Ort und verlässliche Beziehungen benötigt, um sich positiv entwickeln zu können.

Die Lebensweltorientierung nach Thiersch betont die Bedeutung subjektiver Erfahrungen und individueller Bewältigungsstrategien als Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit. Dies harmonisiert mit der traumapädagogischen Annahme des "guten Grundes" für jegliche Verhaltensweisen. Unser Handeln orientiert sich zudem an ethischen Standards des Berufskodexes von AvenirSocial, welcher Menschenwürde, Autonomie und Gleichbehandlung in den Vordergrund stellt.

Im Alltag äussert sich dieses Menschenbild durch eine transparente Kommunikation und einen respektvollen, empathischen Umgang. Partizipation und Selbstbestimmung werden gefördert und gelebt, wobei die individuellen Lebenswelten und Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen berücksichtigt werden. Ziel ist es, positive Bindungserfahrungen zu ermöglichen und die Resilienz der jungen Menschen zu stärken, damit sie Vertrauen in sich selbst und andere aufbauen können.

4.5 Abgeleitete Handlungsziele für die Träger:innenschaft und Organisation

Das LHE als sicheren Ort erleben

Der sichere Ort entsteht, indem wir verlässliche Strukturen, stabile Beziehungen und eine traumasensible Haltung bieten. Durch transparente Abläufe, respektvolle Kommunikation und Beteiligung der Jugendlichen wird ein Gefühl von Sicherheit und Selbstwirksamkeit gefördert.

² Im Folgenden wird für „Lehrlingshaus Eidmatt“ die Abkürzung **LHE** verwendet.

Transparenter Umgang mit Hierarchien, Machtverhältnissen und Strukturen zur Prävention von Grenzverletzungen

Wir pflegen einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Hierarchien, Machtverhältnissen und Strukturen, um Grenzverletzungen zu verhindern. Leitungspersonen und das sozialpädagogische Fachpersonal sind sich ihrer Rolle bewusst und sind stets angehalten ihr Handeln zu reflektieren.

Wir nutzen den Bündner Standard als Präventionsinstrument und pflegen eine offene Kommunikation, bei der Entscheidungen und Abläufe klar und transparent sind. Wir tolerieren keine Form von Diskriminierung, sexueller Belästigung oder Gewalt und schützen aktiv die sexuelle Integrität sowie die Privatsphäre unserer Jugendlichen und Mitarbeitenden.

Pädagogischer Alltag mit Freude erleben

Wir begleiten die Jugendlichen mit einer wertschätzenden Haltung und erkennen sie dabei als Expert:innen ihrer eigenen Lebensbedingungen an. Das sozialpädagogische Fachpersonal gestaltet aktive Beziehungsangebote im Alltag. Wir schaffen gemeinsam Möglichkeiten zum Ausprobieren, lernen aus Erfahrungen und gehen mit den Jugendlichen in die Auseinandersetzung. Dabei fördern wir gezielt positive Erlebnisse, Spass und Lachen, um die Resilienz der Jugendlichen zu stärken. Durch aktive Beteiligung an der Gestaltung ihrer Wohnumgebung und Freizeitaktivitäten, ermöglichen wir ihnen Selbstwirksamkeit zu erfahren und fördern das Erleben einer sicheren Bindung.

Soziale Integration unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen

Wir fördern die aktive Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, um kritisches Denken und eigenständige Meinungsbildung zu stärken. Wir schaffen Möglichkeiten für positive Gruppenerfahrungen und soziale Teilhabe, um das Zugehörigkeitsgefühl und die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu unterstützen.

Finden einer Perspektive zur beruflichen Integration und das Erleben von Kompetenz

Das Angebot des Berufscoach umfasst Unterstützung bei der Lehrstellen- und Praktikumssuche, Kriseninterventionen während der Ausbildung und Lernbegleitung. Dabei bieten wir stets einen sicheren Rahmen, in dem die Jugendlichen ihre Ressourcen entdecken und nutzen können. Nach Ausbildungsabschluss unterstützen wir die berufliche und soziale Integration gemäss den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen, um ihnen einen positiven Übergang in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Soziales Netzwerk als Ressource stärken

Wir unterstützen die Jugendlichen dabei, ihr persönliches Netzwerk als wertvolle Ressource zu erkennen und aktiv zu nutzen. Durch die Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit mit ihren verschiedenen Systemen ermutigen wir die Jugendlichen, diese Verbindungen selbstständig als Unterstützung zu nutzen, wobei wir stets ihre Autonomie respektieren und eine transparente Haltung im Kontakt mit externen Stellen oder mit dem Familiensystemen einnehmen.

Das LHE als lernende Institution

Um einen sicheren Ort bieten zu können, sehen wir die Weiterentwicklung der Institution sowie der einzelnen Fachpersonen als selbstverständlich an. Eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Bündner Standard sowie der Traumapädagogik ist für die nächsten fünf Jahre vorgesehen. Diese Konzepte und Instrumente werden schrittweise institutionalisiert, damit das LHE weiterhin ein Ort bleibt, der allen – Mitarbeitenden, Jugendlichen, Eltern, Besuchenden und weiteren (Fach-) Personen – ein Gefühl von Sicherheit, Wertschätzung und Wohlbefinden vermittelt.

5 Kinderrechte/Kindeswohl

5.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Als Professionelle der Sozialen Arbeit stützen wir uns auf den Berufscodex von AvenirSocial, welcher wiederum unter anderem auf der Europäischen Menschenrechtskonvention basiert (https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf, s. 6). In Artikel 25 Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wird festgehalten, dass Kinder (und Mütter) einen Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben (<https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch>, 15.1.25). Das Kindeswohl steht an oberster Stelle.

Da sich unsere Arbeit an Jugendliche richtet, hält sich das LHE insbesondere an das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das in der Schweiz im Jahr 1997 mit der Kinderrechtskonvention ratifiziert wurde. Diese Rechte bilden einen umfassenden Rahmen zum Schutz und zur Förderung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen. Die darin verankerten Prinzipien integrieren wir in unsere tägliche Arbeit. Wir stellen sicher, dass jede einzelne Person geschützt, respektiert und gefördert wird – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Beeinträchtigung oder sozialem Status. Das Recht auf Gleichbehandlung ist dabei zentral und wird im Alltag konsequent gelebt. Alle Jugendlichen sollen sich als gleichwertige Mitglieder der Gemeinschaft erfahren können. Entsprechend unserer Haltung steht die Förderung der Selbständigkeit und die Übernahme von Eigenverantwortung im Zentrum unseres pädagogischen Auftrags. Ziel ist es, dass die Jugendlichen ein positives Selbstwertgefühl entwickeln und lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sie werden dabei in adäquaten Lebensverhältnissen betreut und begleitet. Zudem werden die jungen Menschen über ihre Rechte informiert und darin bestärkt, sich für diese einzusetzen.

5.2 Partizipation und Selbstwirksamkeit im traumasensiblen Alltag

Die Beteiligung der Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit im LHE und eng mit dem Schutz und der Förderung des Kindeswohls verknüpft. Sie stellt zugleich ein grundlegendes Prinzip der traumapädagogischen Haltung dar: Jugendliche, die potenziell belastende oder traumatische Erfahrungen gemacht haben, benötigen stabile Beziehungen, Orientierung und echte Mitbestimmung, um Vertrauen zu fassen und neue Handlungskompetenzen zu entwickeln.

Bereits im Aufnahmeverfahren betonen wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Jugendlichen werden von Anfang an in Entscheidungsprozesse einbezogen, die Platzierung im LHE erfolgt freiwillig.

Die Jugendlichen gelten als Vertragspartner:innen, die sich bewusst für das LHE entscheiden. Nach dem gegenseitigen Kennenlernen im Aufnahmeprozess wird der Eintritt sorgfältig gemeinsam geplant. Im Eintrittsgespräch werden die Grundlagen der Zusammenarbeit und Kommunikation sowie gegenseitige Erwartungen geklärt. Diese werden in der Aufenthaltsvereinbarung festgehalten. Die Jugendlichen formulieren zudem eigene Ziele, die – gemeinsam mit der Vereinbarung – als Grundlage für den weiteren Aufenthalt dienen und im Verlauf regelmässig gemeinsam reflektiert und angepasst werden.

Während des gesamten Aufenthalts werden die Jugendlichen konsequent in wichtige Gespräche eingebunden (z.B. Standort-, Hilfeplan- oder Krisengespräche) und im Vorfeld entsprechend vorbereitet. So haben sie die Möglichkeit, ihre Sichtweisen und Anliegen frühzeitig einzubringen und ihre Perspektive aktiv zu vertreten. Wenn der Aufenthalt von den Jugendlichen nicht mehr als passend erlebt wird, unterstützen wir gemeinsam mit allen Beteiligten die Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung.

Auch im pädagogischen Alltag ist die Partizipation fest verankert. In regelmässigen Gefässen wie dem WG- oder Juwo-Abend können Wünsche, Anliegen und Beschwerden eingebracht sowie das gemeinsame Leben mitgestaltet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über schriftliche Anträge Sonderregelungen oder Veränderungen im Alltag zu beantragen. Auf diese Weise erleben die Jugendlichen, dass ihre Stimme zählt und ihr Handeln Wirkung entfalten kann – eine zentrale Erfahrung im Sinne der Selbstwirksamkeit. Die Fachpersonen nehmen dabei eine parteiliche Haltung ein, begleiten die Jugendlichen bei der Entwicklung eines eigenen Standpunkts und ermutigen sie, diesen auch gegenüber Eltern, Behörden oder Fachpersonen selbstbewusst zu vertreten. Diese Haltung stärkt die Jugendlichen in ihrer Autonomie und fördert die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben.

Beim Austritt werden die Jugendlichen ebenfalls aktiv einbezogen. Sie werden bei der Planung und Umsetzung einer passenden Anschlusslösung eng begleitet, sodass auch der Übergang als transparenter, mitgestalteter und bestärkender Prozess erlebt werden kann.

5.3 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Das LHE bietet Jugendlichen einen längerfristigen Wohnplatz und übernimmt damit eine tragende Rolle als Ersatz zum Herkunftssystem. Entsprechend liegt die Verantwortung für das Kindeswohl bei der Institution und bildet eine zentrale Leitlinie des pädagogischen Handelns.

Zur Sicherstellung des Kindeswohls stützt sich das LHE auf verbindliche Feinkonzepte, welche Prozesse und Abläufe standardisieren und somit Orientierung und Transparenz schaffen. Ergänzend dazu finden regelmässig fachliche Austausche, Reflexionen und interne wie externe Evaluationen statt. Im Zentrum steht dabei die stetige Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung sowie dem professionellen Handeln.

Bereits im Eintrittsgespräch und in der Aufenthaltsvereinbarung wird auf die externe Meldestelle für aussergewöhnliche Ereignisse hingewiesen. Dieses Angebot – betreut durch die Krisenintervention Schweiz – steht allen im LHE platzierten Jugendlichen, ihren gesetzlichen Vertretungen, Angehörigen sowie dem Fachpersonal zur Verfügung.

6 Diversität

6.1 Grundhaltung

Unsere Angebote richten sich an Jugendliche jeglichen Geschlechts, unabhängig von der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft und Nationalität sowie der Weltanschauung und Religion. Basierend auf dem Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz pflegen wir eine Atmosphäre und Kultur, die geprägt ist von Toleranz und Offenheit. Die Jugendlichen erfahren ein Klima der Wertschätzung und gegenseitiger Achtung und üben im Alltag die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Denkmodellen.

Unsere Angebote richten sich sowohl an:

- Altersgemäss entwickelte Jugendliche
- Jugendliche mit ausgewiesenen Lernfeldern in der Persönlichkeitsentwicklung
- Jugendliche mit sozialen oder psychischen Herausforderungen und/oder Integrationsproblematik
- Jugendliche, die beispielsweise die Normen, Regeln und Verhaltensweisen unserer Gesellschaft weder kennen noch verstehen oder durch deren Nichteinhaltung in der Gesellschaft auffallen und Gefahr laufen, von der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden

7 Rechtliche Fragen

7.1 Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht

Für alle Jugendlichen führt das LHE eine physische und elektronische Akte. Die physische Akte im Büro des entsprechenden Teams beinhaltet das Klient:innenstammblatt und den Mietvertrag. Die elektronische Akte beinhaltet: Aufnahmeprotokoll, Aufenthaltsvereinbarung, Unterlagen der Koordinationspersonenarbeit (Zielarbeit, Fallanalyse etc.), Berichte, Protokolle, Schweigepflichtentbindungen, Schul- und Arbeitszeugnisse, Bewerbungsunterlagen, Arbeits- oder Praktikumsvertrag, Kostenübernahmegarantien, Versicherungspolizen, persönliche Dokumente (ID, Pass) und medizinische Unterlagen. Bei der elektronischen Aktenführung werden die physischen Dokumente eingescannt und anschliessend vernichtet oder denjenigen Personen, welche die Dokumente einge-

reicht haben, zurückgegeben³. Zur weiteren Datensammlung dient dem LHE das Programm Grünau Software 2.0 (Eidmatt Software). Darin werden sämtliche Personendaten erfasst, Adressen verwaltet, Tagesjournale geführt und die Teamsitzungsprotokolle geschrieben.

Nach Austritt aus dem LHE werden die Akten elektronisch archiviert. Entsprechend der Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen im Bereich der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B und der Jugendheime (§ 2) gilt in Abweichung von § 5 Abs. 2 IDG für die Aufbewahrung von Daten über Kinder und Jugendliche in Jugendheimen eine Frist von 100 Jahren.

Gestützt auf § 20 Abs. 2 IDG dürfen Jugendliche, Sorgeberechtigte oder eine von diesen bestimmte Vertretungsperson jederzeit bei der Institutionsleitung ihr Recht auf Einsicht geltend machen. Die Jugendlichen werden beim Eintritt ins LHE darüber aufgeklärt. Die Auskunft bzw. Einsicht wird kostenlos und innerhalb von 30 Tagen gewährt. Nach Austritt muss sich die um Auskunft ersuchende Person über ihre Identität ausweisen und wird ins LHE eingeladen, um zunächst das Dossier zu sichten. Bei Bedarf werden von den wichtigsten Unterlagen Kopien erstellt und ausgehändigt. Wir behalten uns vor, entsprechend § 23 IDG die Bekanntgabe von Informationen ganz oder teilweise einzuschränken oder aufzuschieben, wenn eine rechtliche Bestimmung oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.

7.2 Datenschutz/Schweigepflicht

Zur Erfüllung unseres Auftrages benötigen wir Informationen und Daten unserer Jugendlichen, deren Angehörigen und teils des sozialen Umfeldes. Dabei haben für uns der Datenschutz und die Schweigepflicht höchste Priorität. Die Jugendlichen sowie deren Angehörige werden beim Eintrittsgespräch über die Sammlung, Bearbeitung und Archivierung dieser Daten informiert. Wir achten bei der Bearbeitung von Personendaten stets auf den Schutz der Persönlichkeit. Wir bearbeiten diese Daten sorgfältig, verhältnismässig, begründet, zweckgebunden und transparent gemäss den Grundprinzipien des Datenschutzes. Die Einwilligung der Jugendlichen für die Bearbeitung bzw. Bekanntgabe von besonders schützenswerten Personendaten ist immer transparent und wird vorgängig eingeholt. Weiter bestimmen die Jugendlichen selbst, wem und weshalb sie persönliche Lebenssachverhalte, Gedanken und Emotionen anvertrauen. Die sichere Aufbewahrung der Daten ist jederzeit gewährleistet und liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden. Bei Austritt aus dem LHE werden die Personendaten vernichtet oder archiviert.

Während und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unterstehen die Mitarbeitenden der uneingeschränkten Schweigepflicht im Sinne von Art. 321a Abs 4 OR. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden ihr Wissen hinsichtlich der Daten, die sie im Zusammenhang mit der Anstellung im LHE erlangt haben, nicht verwerthen dürfen und zur Diskretion verpflichtet sind.

³ Gemäss § 66 KJV

7.3 Beschwerdegang

Wir pflegen im LHE eine Kultur, in der Rückmeldungen und Kritik anbringen erwünscht sind. Dabei achten wir darauf, dass die Rückmeldungen konstruktiv, adressat:innengerecht und wenn immer möglich direkt angesprochen werden. Alle Mitarbeitenden sind angehalten Beanstandungen ernst zu nehmen und nach Lösungen zu suchen.

Interne Beschwerdestelle

Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich von Jugendlichen, Mitarbeitenden des LHE, einweisenden Instanzen, Eltern und anderen Bezugspersonen an die Institutionsleitung erfolgen. Die Institutionsleitung ist verpflichtet, jede eingehende Beschwerde zu prüfen, ihr nachzugehen und lösungsorientiert im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten zu handeln. Mündliche Beschwerden werden schriftlich protokolliert. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von 20 Tagen. Die beschwerdeführende Person wird in diesem Rahmen durch die zuständige Instanz angehört. Das Ergebnis der Anhörung sowie gegebenenfalls zu erlassende Massnahmen werden ebenfalls schriftlich festgehalten. In jedem Fall wird der Stiftungsrat über die Beschwerde und deren Bearbeitung durch die Institutionsleitung in Kenntnis gesetzt. Wenn sich Jugendliche, Mitarbeitende, Zuweisende, Eltern oder andere Bezugspersonen im Verfahren nicht ausreichend gehört fühlen oder das angestrebte Ziel nicht erreicht wurde, ist folgender Dienstweg einzuhalten:

Beschwerde → Institutionsleitung → Heimkommission → Stiftungsrat

Sollte eine dieser Instanzen selbst Gegenstand der Beschwerde sein oder kann das Anliegen auf diesem Weg nicht zufriedenstellend geklärt werden, stehen der beschwerdeführenden Person zusätzlich folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

- Der:/die: Stiftungsratspräsident:in
- Die Krisenintervention Schweiz

Auch in diesen Fällen kann die Beschwerde mündlich oder schriftlich eingebracht werden.

Jugendliche, Eltern sowie einweisende Instanzen haben das Recht, bei Uneinigkeit über Entscheidungen eine Sitzung mit der betroffenen Person oder Instanz einzuberufen. Grundsätzlich gilt: Alle am Auftrag Beteiligten haben das Recht, angehört zu werden und sich – sofern notwendig – an die nächsthöhere Instanz zu wenden.

Externe Beschwerdestelle

Bei schwerwiegenden Fällen, unbefriedigenden Massnahmen aus der Anhörung oder Fehlverhalten des Stiftungsrates ist eine Beschwerde an das Amt für Jugend und Berufsberatung⁴ möglich. Nach Möglichkeit wird der Stiftungsrat, insbesondere der:/die: Präsident:in, vor dem Einreichen einer solchen Beschwerde informiert.

⁴ Im Folgenden wird für „Amt für Jugend und Berufsberatung“ die Abkürzung **AJB** verwendet.
E-Mail: traegerschaften@ajb.zh.ch

Meldung besonderer Vorkommnisse

Gestützt auf Art. 18 Abs. 2 PAVO (Pflegekinderverordnung) sind Träger:innenschaften und Heimleitungen dazu verpflichtet, alle besonderen Vorkommnisse zu melden, welche die Gesundheit oder die Sicherheit von Minderjährigen betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle. Diese besonderen Vorkommnisse müssen der zuständigen Aufsichtsbehörde, im Kanton Zürich namentlich dem AJB, unverzüglich mitgeteilt werden. Handelt es sich bei einem besonderen Vorkommnis um strafrechtlich relevantes Verhalten, untersteht die Aufsichtsbehörde einer (Straf-)Anzeigespflicht.

Es fehlt eine rechtsverbindliche Definition des Begriffes «besonderes Vorkommnis». Grundsätzlich werden darunter Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die das Wohl der in der Einrichtung platzierten Jugendlichen gefährden können. Die Ereignisse können sowohl von der Institutionsleitung, den Mitarbeitenden und den Leistungsbeziehenden ausgehen. (Quelle: AJB, Information zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen, August 2023)

Im LHE werden solche Vorkommnisse durch die Institutionsleitung unverzüglich dem Stiftungsrat und dem AJB gemeldet.

8 Qualitätsmanagement

Das LHE versteht sich als lernende Organisation und befindet sich in einem ständigen Lern- und Veränderungsprozess. Um die Qualität unserer Arbeit sicherzustellen, werden Weiterbildungen gefördert sowie die Teilnahme an Supervisionen und an einer internen Schulung zur Traumapädagogik (seit 2025) vorausgesetzt.

8.1 Qualitätssicherung hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes

Im Rahmen der systematischen Qualitätssicherung- und -entwicklung werden Konzepte, pädagogische Methoden, Prozesse und Strukturen in regelmässigen Sitzungsgefässen und Retraiten überprüft und überarbeitet. Bei Bedarf werden zu Themenschwerpunkten Arbeits- oder Projektgruppen gebildet. Die Feinkonzepte dienen als Orientierungsrahmen und Qualitätssicherungsinstrument für die pädagogische Arbeit. Strukturierte Prozesse gewährleisten eine standardisierte und qualitativ hochwertige Betreuung.

8.2 Qualitätsprüfung (intern und extern)

Die interne Qualitätssicherung erfolgt durch regelmässige Teamsitzungen, Fallbesprechungen sowie eine kontinuierliche Evaluation der Zielvereinbarungen. Der Platzierungsprozess wird von der

Koordinationsperson⁵ im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Standortgespräche erläutert und protokollarisch dokumentiert.

Die externe Aufsicht wird durch das AJB wahrgenommen, das alle zwei Jahre einen Aufsichtsbesuch durchführt und den jährlichen Rechenschaftsbericht prüft. Ergänzend dazu kontrolliert die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) die jährliche Berichterstattung der Stiftung.

Als Mitglied des Verbands sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen des Kantons Zürich (VSBZ) verpflichtet sich das LHE zur Einhaltung der geltenden Qualitätsstandards. Die Stiftung Reformiertes Lehrlingshaus Eidmatt ist zudem ZEWO-zertifiziert.

8.3 Qualitätsinstrumente

Zu den Qualitätsinstrumenten gehören: die Eidmatt Software zur Dokumentation und Auswertung der Zielarbeit, Sitzungs- und Beschlussprotokolle auf allen Ebenen, Abschlussgespräche mit involvierten Stellen, Standortgespräche, Mitarbeitenden-Qualifikationsgespräche und Austrittsgespräche mit Jugendlichen und Mitarbeitenden. Bei Austritten wird den zuweisenden Stellen und den Jugendlichen ein Fragebogen zur Auswertung der Zusammenarbeit resp. zur Erfassung der erlernten Kompetenzen abgegeben.

8.4 Massnahmenpläne

Das LHE ist bestrebt, auf allen Ebenen der Organisation die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität weiterzuentwickeln und kritisch zu überprüfen. Die verschiedenen Feinkonzepte werden regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Die hohe Partizipation der Jugendlichen, eine gelebte Transparenz, eine interne Beschwerdestelle sowie eine interne und externe Meldestelle gewährleisten, dass die geforderte Professionalität im pädagogischen Handeln umgesetzt wird und Unstimmigkeiten gemeldet werden können. Die regelmässige Inanspruchnahme von Organisationsberatung dient der Optimierung von Strukturen und Prozessen. Die Einführung der verpflichtenden Traumapädagogik-Schulung ab 2025 unterstreicht das Engagement für eine kontinuierliche Verbesserung der Betreuungsqualität und die Anpassung an aktuelle fachliche Entwicklungen.

Heimpflegeleistungen

Das LHE bietet 24 Jugendlichen einen ganzjährig betreuten oder begleiteten Wohnplatz. In vier verschiedenen Wohnformen mit unterschiedlicher Betreuungsdichte werden sie im Erlangen ihrer Selbständigkeit und ihrer Persönlichkeitsentwicklung von sozialpädagogischem Fachpersonal unterstützt. Der Aufenthalt im LHE zielt auf die soziale und berufliche Integration ab und wird individuell begleitet. Wir streben eine Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr an.

⁵ Im Folgenden wird für „Koordinationsperson“ die Abkürzung **KP** verwendet.

9 Zielgruppe

Unsere Angebote richten sich an Jugendliche zwischen 15-21 Jahren, welche in der Berufsfindungs- und/oder Ausbildungsphase stehen. Sie können aufgrund schwieriger Lebensumstände und verschiedensten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen und sind vorübergehend auf professionelle Betreuung und Begleitung angewiesen.

9.1 Indikation

Folgende Voraussetzungen müssen in der Regel für die Prüfung einer Aufnahme gegeben sein:

- Mindestalter 15 Jahre
- Perspektive und Ziel: gesellschaftliche und berufliche Integration
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Einhalten einer geregelten Tagesstruktur (100%) - externer Ausbildungs- oder Praktikumsplatz, IV-/RAV-Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm, etc.
- Motivation und Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Alltags
- Einverständnis zum Zusammenleben in einer gemischten Wohngemeinschaft
- Beipflichtung zur Zusammenarbeit mit dem sozialpädagogischen Fachpersonal und dem internen Berufscoach
- Kein ausgeprägtes Suchtverhalten (stoffgebunden oder –ungebunden)
- Stabile psychische und physische Gesundheit
- Erteilte Kostenübernahmegarantie des AJB oder der zuweisenden Gemeinde
- Kostengutsprache der Nebenkosten

9.2 Ablehnungskriterien

- Fehlende Motivation, Perspektivenlosigkeit bzw. fehlende Bereitschaft, eine solche zu erarbeiten
- Langfristige Verweigerung, sich mit Mitbewohnenden, dem sozialpädagogischen Fachpersonal und dem internen Berufscoach auseinanderzusetzen und zusammenzuarbeiten
- Schwerwiegende Suchtproblematik
- Erhebliches selbst- bzw. fremdgefährdendes Verhalten
- Akuter psychischer Krisenzustand
- Suizidalität
- Starke Entwicklungsbeeinträchtigung
- Erhöhte körperliche Pflegebedürftigkeit

10 Leistungen und Ziele

10.1 Auftrag und übergeordnete Ziele

Unsere Angebote verfolgen den Auftrag, Jugendliche durch sozialpädagogische Betreuung gezielt in ihrer persönlichen Entwicklung sowie in ihrer sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und relevanten Bezugspersonen aus dem Umfeld, wie Arbeitgebenden, Lehrpersonen oder anderen Fachstellen.

Das LHE bietet ein sicheres und entwicklungsförderndes Umfeld, in dem junge Menschen ermutigt werden, ihre Potenziale zu erkennen, soziale Kompetenzen zu erwerben, ihre Identität zu stärken und individuelle Herausforderungen zu bewältigen. Ziel ist es, Perspektiven zu schaffen und die Auseinandersetzung mit persönlichen Ressourcen und Lernfeldern aktiv zu fördern.

Durch gezielte Begleitung und klare Strukturen erhalten die Jugendlichen die notwendigen Werkzeuge, um ihre Lebensqualität zu verbessern und langfristig ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben führen zu können.

In allen Angeboten wird die berufliche Integration als wichtiger Bestandteil der Entwicklung betrachtet. Die Jugendlichen werden entsprechend durch den internen Berufscoach unterstützt und gefördert.

10.2 Beschreibung der Heimpflegeleistungen

Das LHE ist ganzjährig geöffnet und gewährleistet eine durchgehende 24-stündige Erreichbarkeit und Betreuung im Haus.

Für die Koordination und Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld sowie dem Helfer:innensystem der Jugendlichen – insbesondere in organisatorischen und administrativen Belangen – ist eine KP aus dem sozialpädagogischen Team verantwortlich. Die Jugendlichen besuchen in der Regel externe Tagesstrukturen wie Schule, Praktikum oder Ausbildung. Aufgrund der Vielfalt der beruflichen und schulischen Bildungswege sind die Tages- und Wochenabläufe der Jugendlichen sehr unterschiedlich, was eine flexible und sorgfältige Planung erfordert, um den individuellen Bedürfnissen ebenso wie den Anforderungen der Wohngemeinschaften gerecht zu werden.

Die Freizeitgestaltung der Jugendlichen wird individuell begleitet. Je nach Bedarf werden Lernpläne, Hausaufgabenbegleitung oder Lernzeiten durch den Berufscoach eingeführt. Zudem fördern die Fachpersonen die Entwicklung von Selbständigkeit im Wohnbereich und in persönlichen Angelegenheiten. Wochenpläne dienen dabei als pädagogisches Instrument, um den Jugendlichen Struktur und Übersicht über ihre Aufgaben und die Wochenplanung zu geben; diese werden individuell erstellt, begleitet und ausgewertet.

Neben den beruflichen Verpflichtungen übernehmen die Jugendlichen hauswirtschaftliche Aufgaben sowie persönliche Erledigungen, wobei sie bei Bedarf von den Mitarbeitenden unterstützt werden. Nach Absprache mit der KP oder dem Betreuungsteam können die Jugendlichen Abende,

Wochenenden oder Ferienzeiten bei Familie oder Freund:innen verbringen oder diese ins LHE einladen.

Freiwillige Freizeitangebote werden regelmässig – auch während der Ferienzeiten – im Haus organisiert und stehen allen Jugendlichen offen. Die Hausordnung gilt für das gesamte Haus. Die Ausgangszeiten richten sich altersabhängig und werden, sofern nötig, individuell angepasst. Den Jugendlichen steht ein Antragsrecht zu, mit dem sie wichtige Anliegen offiziell einreichen können.

10.3 Wohnangebote

Betreutes Wohnen – Wohngruppe

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche ab 15 Jahren, die sich in einer Phase der Identitätsfindung befinden und gleichzeitig ihre Berufsreife sowie ihre Berufswahl entwickeln möchten. Auch Jugendliche, die im Rahmen von Ablösungsprozessen, Neuorientierung oder Zukunftsplanung vor besonderen Herausforderungen stehen und dabei Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte sowie klare Alltagsstrukturen benötigen, sind angesprochen. Durch die Auseinandersetzung mit Erwartungen, dem eigenen Leistungsvermögen und der Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Alltags erhalten die Jugendlichen Orientierung und stärken ihr Selbstwertgefühl. In enger Begleitung lernen sie, Verpflichtungen eigenverantwortlich wahrzunehmen und ihren Alltag strukturiert zu gestalten.

Anzahl der Gruppen	1 Wohngemeinschaft
Gruppengrösse	6 Personen, koedukativ

Begleitetes Wohnen – Begleitetes Wohnen Plus

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren, die sich in einer Ausbildung befinden oder eine weiterführende Schule beziehungsweise ein Praktikum besuchen. Für diese Jugendlichen stellt eine überschaubare Wohnsituation, die von Eigenverantwortung geprägt ist, eine wichtige Grundlage für ihre persönliche Entwicklung dar. Das Wohnangebot richtet sich insbesondere an Jugendliche, deren sozialintegrative Fähigkeiten noch nicht ausreichend entwickelt sind, um den Anforderungen des heutigen gesellschaftlichen Umfelds eigenständig und selbstbestimmt gerecht zu werden. Ziel ist es, die Jugendlichen durch eine unterstützende und strukturierte Wohnform zu begleiten und ihre Entwicklung hin zu mehr Selbstständigkeit sowie gesellschaftlicher Teilhabe zu fördern.

Anzahl der Gruppen	2 Wohngemeinschaften
Gruppengrösse	je 3 Personen, koedukativ

Begleitetes Wohnen – Begleitetes Wohnen Pro

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche ab 17 Jahren⁶, die sich bereits seit einiger Zeit in einer Ausbildung oder an einer weiterführenden Schule befinden. Diese Jugendlichen verfügen über grundlegende Alltagskompetenzen und sind mit den gesellschaftlichen Anforderungen weitgehend vertraut. Sie bringen zudem die Bereitschaft mit, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen. Ziel des Angebots ist es, diese vorhandenen Fähigkeiten unter fachlicher Begleitung gezielt zu festigen und weiterzuentwickeln. Dabei werden die Jugendlichen unterstützt, den nächsten Schritt in Richtung Selbstständigkeit zu gehen und ihre persönliche Entwicklung aktiv voranzutreiben.

Anzahl der Gruppen	3 Wohngemeinschaften
Gruppengrösse	1 Wohngemeinschaft à 3 Personen, koedukativ 2 Wohngemeinschaften à 2 Personen, koedukativ

Begleitetes Wohnen Extern

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche ab 17 Jahren, die bereits innerhalb des LHE betreut werden. Fünf Jugendliche wohnen dabei als Untermieter:in in einer eigenen 1- bis 1.5-Zimmerwohnung in der Stadt Zürich oder der näheren Umgebung. Sie befinden sich in einer gefestigten Ausbildungssituation und verfügen über die notwendigen Wohn- und Alltagskompetenzen. Vorausgesetzt werden eine stabile psychische und physische Verfassung sowie eine zuverlässige und reflektierte Zusammenarbeit im Rahmen der Betreuung. Die Jugendlichen sind in der Lage, eigene Lernfelder im Bereich ihrer Alltagsbewältigung zu erkennen und gezielt daran zu arbeiten. Sie bringen die Bereitschaft mit, Unterstützung anzunehmen, wo dies notwendig ist, und verfolgen das Ziel, ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Anzahl der Gruppen	5 Einzelplätze
Gruppengrösse	1- 1.5 Zimmerwohnungen

⁶ Individuell und ausnahmsweise bereits ab 16 Jahren möglich.

Pädagogisches Konzept

11 Beziehungsgestaltung

11.1 Zielsetzung und Bedeutung im Alltag

Um den Jugendlichen die Bearbeitung ihrer individuellen Ziele zu ermöglichen, bieten wir einen professionellen, verlässlichen Rahmen. Dieser ist geprägt von Geborgenheit, Akzeptanz und gegenseitigem Respekt. Die Beziehungsgestaltung basiert auf Verbindlichkeit, Wertschätzung und einer pädagogisch reflektierten Haltung.

11.2 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz ist ein zentrales Element in unserer sozialpädagogischen Arbeit. Fachpersonen begegnen den Jugendlichen empathisch und unterstützend, ohne dabei ihre professionelle Rolle aus dem Blick zu verlieren. Situationsabhängig kann auch eine körperliche Geste, wie z.B. eine Umarmung, als Ausdruck emotionaler Unterstützung angemessen sein – stets freiwillig, respektvoll und im Rahmen der professionellen Beziehung. Dabei ist uns bewusst, dass ein Ungleichgewicht von Abhängigkeit und Macht besteht. Dieses Machtgefälle wird laufend reflektiert und durch transparente Kommunikation gemildert. Die Qualität der Beziehung wird sowohl im Einzelkontakt als auch im Team regelmässig reflektiert. Ziel ist es zudem, die Jugendlichen beim Aufbau und Erhalt eines tragfähigen Beziehungsnetzes zu unterstützen.

11.3 Kommunikation und Gesprächsführung

Das LHE verfügt über ein verbindliches Kommunikationskonzept, welches die interne und externe Kommunikation regelt. Begegnungs- und Gesprächsformen sind standardisiert und sichern eine verlässliche Erreichbarkeit.

Im Rahmen der Koordinationspersonenarbeit⁷ finden regelmässige Gespräche statt, in denen Entwicklungsprozesse, Zielverfolgung und Zusammenarbeit reflektiert und dokumentiert werden. Darüber hinaus stehen die Fachpersonen den Jugendlichen auch ausserhalb dieser formellen Gefässe für Gespräche zur Verfügung.

11.4 Gestaltung des Zusammenlebens

Die Auseinandersetzung mit den Mitbewohnenden ist ein zentraler Bestandteil des Zusammenlebens und wird von uns aktiv gefördert. Je nach Angebotsform kann das gemeinsame Wohnen unterschiedliche Bedeutung haben – grundlegend bleibt jedoch ein respektvoller, wertschätzender Umgang miteinander. Konflikte sollen möglichst frühzeitig erkannt und, wenn möglich, eigenständig bearbeitet werden. Die Jugendlichen werden dazu ermutigt, Spannungen offen anzusprechen und

⁷ Im Folgenden wird für „Koordinationspersonenarbeit“ die Abkürzung **KP-Arbeit** verwendet.

gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Bei Bedarf unterstützen die Fachpersonen diesen Prozess durch moderierte Gespräche oder leiten strukturierte Lösungsprozesse ein – zum Beispiel im Rahmen von Koordinationsgesprächen⁸, Juwo-Abenden oder situativ angesetzten Gesprächen.

12 Zusammenarbeit

12.1 Bedeutung im Alltag

Eine offene und transparente Zusammenarbeit bildet die Grundlage unseres Handelns und wird zugleich von den Jugendlichen sowie ihrem Umfeld eingefordert und unterstützt.

12.1 Zusammenarbeit und Partizipation der Jugendlichen

Wir verstehen die Jugendlichen als Vertragspartner:innen und Auftraggebende. Der gemeinsamen Zusammenarbeit kommt ein hoher Stellenwert zu, da sie die Grundlage des Aufenthalts bildet und das Ziel verfolgt, Eigenverantwortung sowie Selbstständigkeit zu fördern. Im Rahmen des KP-Phasenkonzepts (siehe Kapitel 18, S. 34) wird partizipativ gearbeitet. Die Jugendlichen werden aktiv in die Planung und Umsetzung ihrer Entwicklungsschritte einbezogen. Die konzeptionellen Vorgaben bieten dabei eine verbindliche Orientierung und dienen als gemeinsame Grundlage, um individuelle Entwicklungen strukturiert und nachvollziehbar zu gestalten.

12.2 Zusammenarbeit und Partizipation mit dem Herkunftssystem und sozialen Umfeld

Ein Teil der im LHE betreuten Jugendlichen erreicht während des Aufenthalts die Volljährigkeit. Der Übergang ins Erwachsenenalter ist häufig geprägt von der Ablösung vom Herkunftssystem, dem Streben nach Autonomie und zugleich dem Bedürfnis nach Unterstützung. In diesem Spannungsfeld kommt der Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und Biografie eine zentrale Bedeutung zu. Viele der bei uns lebenden jungen Menschen haben belastende Erfahrungen in ihrem Herkunftssystem gemacht. Dennoch erachten wir es als wichtig, diese Themen – auch bei Widerstand – regelmässig und mit Sensibilität anzusprechen. Die Partizipation der Jugendlichen steht dabei im Zentrum: Sie werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen; ihre Perspektiven, Wünsche und Grenzen werden ernst genommen und berücksichtigt.

Sind Eltern oder andere Bezugspersonen erreichbar, streben wir – in Absprache mit den Jugendlichen – eine gezielte Zusammenarbeit an, um ihre Identitätsentwicklung zu fördern. Bei minderjährigen Jugendlichen ist die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten verbindlich: Sie werden zu Standortgesprächen eingeladen und über wichtige Entwicklungen/Ereignisse informiert. Ab

⁸ Im Folgenden wird für „Koordinationsgespräche“ die Abkürzung **KP-Gespräche** verwendet.

dem Erreichen der Volljährigkeit entscheiden die Jugendlichen selbst, ob und in welchem Umfang sie ihre Familie weiterhin in Gespräche oder Prozesse einbeziehen möchten.

Besuche von Angehörigen und anderen Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld sind ausdrücklich willkommen und werden, wo sinnvoll, pädagogisch begleitet und unterstützt.

12.3 Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden

Mit den auftraggebenden Stellen, einweisenden Instanzen, Behörden sowie Fachstellen pflegen wir eine offene, transparente und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Bereits beim Eintrittsgespräch werden Erwartungen, Kommunikationswege und Zuständigkeiten gemeinsam geklärt und in der Aufenthaltsvereinbarung schriftlich festgehalten. Eine regelmässige Abstimmung bei den Standortgesprächen ist zentral für eine kohärente Fallführung und eine zielgerichtete Förderung der Jugendlichen.

Viele der durch uns betreuten Jugendlichen sind durch psychische Belastungen oder traumatische Erfahrungen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Fachpersonen und unter Einbezug der Jugendlichen setzen wir uns dafür ein, laufende therapeutische oder medizinische Behandlungen fortzuführen bzw. neu zu initiieren. Wo angezeigt, kann eine therapeutische Begleitung auch als Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit festgelegt werden. Der Austausch mit externen Fachstellen erfolgt mit Einverständnis der Jugendlichen und orientiert sich am Bedarf der jeweiligen Situation. In komplexen Fällen arbeiten wir interdisziplinär, um Ressourcen zu bündeln und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Darüber hinaus sind wir aktives Mitglied in verschiedenen Fachverbänden und Netzwerken, um die Qualität unserer Arbeit laufend weiterzuentwickeln und aktuelle fachliche Entwicklungen einzubeziehen. Dazu gehören:

- VSBZ (Verband sozialpädagogischer Einrichtungen im Kanton Zürich)
- DASSOZ (Dachverband sozialpädagogischer Sonderangebote Zürich)
- KOOP (Kooperationsnetzwerk für besondere Betreuungsformen)
- Schweizer Fachverband Traumapädagogik
- ARTISET (Branchenverband der Dienstleister:innen für Menschen mit Unterstützungsbedarf)

12.4 Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Synergien werden im gesamten LHE aktiv gefördert und von allen Mitarbeitenden gelebt. Für spezifische Themenbereiche werden gezielt Fachpersonen hinzugezogen oder die Jugendlichen dorthin begleitet beziehungsweise verwiesen. Bei Bedarf arbeiten wir eng mit medizinischen und psychiatrischen Fachstellen zusammen.

Zur Unterstützung des Teamprozesses und für Fallbesprechungen stehen den Teams regelmässig Supervisionen zur Verfügung.

12.5 Vertrauensperson der Jugendlichen

Die KP im LHE ist eine zugewiesene Fachkraft, die die Unterstützung der Jugendlichen systemorientiert koordiniert. Sie arbeitet eng mit dem Umfeld der Jugendlichen sowie mit internen und externen Hilfesystemen zusammen, um individuelle Bedürfnisse und Ressourcen ganzheitlich zu erfassen. Die KP fungiert als Bindeglied zwischen allen Fachkräften und sorgt für eine abgestimmte Zusammenarbeit der verschiedenen Angebote. Wöchentliche Gespräche mit den Jugendlichen ermöglichen es, aktuelle Anliegen vertraulich zu besprechen sowie die Partizipation und persönliche Entwicklung zu fördern. Die KP übernimmt eine Lotsenfunktion, vernetzt relevante Systeme und achtet darauf, dass die Jugendlichen ihre Rechte wahrnehmen können. Ziel ist es, ein individuell passendes und ganzheitliches Unterstützungssetting zu gewährleisten.

12.6 Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen gemäss Art. 1a Abs.2 lit. b PAVO

Gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern ist die Kinderschutzbehörde verpflichtet, sicherzustellen, dass jedes Kind, das in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht ist, das Recht auf eine Vertrauensperson hat, an die es sich bei Anliegen oder Schwierigkeiten wenden kann. In der Praxis stellen wir jedoch fest, dass die bei uns platzierten Jugendlichen über dieses Anrecht nur selten informiert wurden und dessen Umsetzung oftmals unzureichend erfolgt. Wir sorgen daher aktiv dafür, dass unseren Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit offensteht, eine Vertrauensperson beizuziehen. Sie werden im Alltag sowie im Rahmen der Standortgesprächen auf dieses Recht hingewiesen.

13 Edukation

Der schulischen und beruflichen Bildung der im LHE lebenden Jugendlichen messen wir einen zentralen Stellenwert bei. Ziel ist es, dass sie eine tragfähige Ausbildung absolvieren, die als Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben dient. Ein interner Berufsscoach begleitet die Jugendlichen individuell, koordiniert die Bildungsprozesse und stellt sicher, dass diesem Bereich innerhalb des LHE die nötige Bedeutung zukommt. Eine ausführlichere Darstellung findet sich im Kapitel 16. Unterstützung in beruflicher Integration, S. 31.

13.1 Kunst und Kultur

Das LHE fördert den Zugang zu Kunst und Kultur als integralen Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Im Rahmen freiwilliger, gelegentlich stattfindender Freizeitangebote erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, verschiedene kulturelle Ausdrucksformen kennenzulernen und eigene Interessen in diesem Bereich zu entdecken. Ziel ist es, Neugier und Offenheit für künstlerische und

kulturelle Themen zu wecken und so einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu leisten.

13.2 Spiritualität und Religion

Im LHE leben Jugendliche mit vielfältigen kulturellen und religiösen Hintergründen. Wir fördern ein respektvolles, offenes und wertschätzendes Miteinander, das von gegenseitiger Toleranz und Anerkennung geprägt ist. Individuelle religiöse oder spirituelle Überzeugungen dürfen im Alltag gelebt und ausgedrückt werden – vorausgesetzt, sie stehen im Einklang mit unseren Grundsätzen des gemeinsamen Zusammenlebens. Wir achten darauf, dass keine religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen anderen aufgezwungen werden. Missionierende Handlungen oder jede Form der Beeinflussung lehnen wir ab. Kulturelle und religiöse Vielfalt begreifen wir als Bereicherung – als Gelegenheit zur Auseinandersetzung, zum Lernen und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses innerhalb der Gemeinschaft.

13.3 Umweltbildung und Politik

Die Mitarbeitenden des LHE fördern bei den Jugendlichen das Bewusstsein für ökologische, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge. Ziel ist es, sie für aktuelle weltpolitische, umweltbezogene sowie nationale und regionale Fragestellungen – insbesondere im Hinblick auf demokratische Prozesse und Abstimmungen – zu sensibilisieren und zur aktiven Auseinandersetzung anzuregen. Im Alltag werden diese Themen reflektiert und kritisch diskutiert, um Meinungsbildung, Verantwortungsbewusstsein und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

13.4 Medienkompetenz

Alle Mitarbeitenden im LHE sind verpflichtet, die Entwicklungen im Bereich neuer Medien zu verfolgen und gemeinsam mit den Jugendlichen einen reflektierten, kritischen Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Das persönliche Trägermedium und das Internet stehen den Jugendlichen im LHE frei zur Verfügung. Ziel ist es, mit ihnen gemeinsam angemessene Nutzungsregeln zu erarbeiten. Äussere Restriktionen werden im jungen Erwachsenenalter, als wenig zielführend erachtet. Bei problematischem Mediengebrauch können, mit Zustimmung der Betroffenen, individuelle Regelungen getroffen werden.

14 Fachliche Grundsätze

Die fachlichen Grundsätze im LHE basieren auf einer integrativen Haltung, die den humanistischen Ansatz von Carl Rogers, die Traumapädagogik und die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch miteinander verbindet. Im Zentrum steht das Menschenbild, das von Empathie, Wertschätzung, bedingungsloser Akzeptanz und der Überzeugung geprägt ist, dass jeder junge Mensch Experte seiner eigenen Lebenswelt ist und ein Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe hat. Wir schaffen einen sicheren Ort, an dem Jugendliche sich angenommen fühlen, ihre Ressourcen

entdecken und sich in vertrauensvollen Beziehungen weiterentwickeln können. Unsere traumapädagogische Grundhaltung anerkennt individuelle Bewältigungsmechanismen und sieht jedes Verhalten als Ausdruck biografischer Erfahrungen, wobei Sicherheit und Verlässlichkeit zentrale Elemente sind. Unsere Arbeit orientiert sich an den ethischen Standards von AvenirSocial, lehnt jede Form von Diskriminierung ab und schützt aktiv die Integrität und Privatsphäre der Jugendlichen. Partizipation, transparente Kommunikation und ein reflektierter Umgang mit Hierarchien sind für uns selbstverständlich, um Grenzverletzungen vorzubeugen und Selbstwirksamkeit zu fördern. Die pädagogische Begleitung ist geprägt von Freude, aktiven Beziehungsangeboten und der Förderung positiver Erlebnisse, um die Resilienz der Jugendlichen zu stärken. Wir unterstützen die soziale Integration, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die berufliche Perspektivenfindung, indem wir individuelle Ressourcen und Netzwerke als wertvolle Unterstützung anerkennen. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Systemen erfolgt transparent und respektiert die Autonomie der Jugendlichen. Als lernende Institution entwickeln wir unsere Konzepte und Fachlichkeit kontinuierlich weiter, um ein Umfeld zu schaffen, das Sicherheit, Entwicklung und Wertschätzung für alle Beteiligten gewährleistet.

Es wird nach dem humanistische Ansatz nach Carl Rogers gearbeitet, weil er Empathie, Wertschätzung und bedingungslose Akzeptanz als Basis für eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit mit Jugendlichen sieht und ihre Selbstwirksamkeit stärkt. Die Lebensweltorientierung nach Thiersch rückt die individuellen Lebenslagen und subjektiven Erfahrungen der Jugendlichen in den Mittelpunkt und ermöglicht eine flexible, passgenaue pädagogische Arbeit. Die Integration der traumapädagogischen Prinzipien ist notwendig, da viele Jugendliche biografische Belastungen mitbringen. Traumapädagogik bietet einen sicheren Rahmen, der Schutz, Stabilität und verlässliche Beziehungen betont. Die Berücksichtigung der Entwicklungsaufgaben nach Kitty Cassée unterstützt die Jugendlichen gezielt bei altersgemässen Herausforderungen. Die Orientierung an den ethischen Standards von AvenirSocial gewährleistet, dass Menschenwürde, Autonomie und Gleichbehandlung konsequent gewahrt werden.

15 Organisation der einzelnen Leistungen

Die sechs Wohngemeinschaften im Haus werden von zwei Teams – Team 1 und Team 2 – betreut, die sich aus qualifizierten sozialpädagogischen Fachpersonen zusammensetzen. Jedes Team wird von einer Teamleitung geführt und bildet jeweils eine:n Sozialpädagog:in aus. Der Bereich des Externen Wohnens wird durch den Coach Externes Wohnen verantwortet und in enger Zusammenarbeit mit einer sozialpädagogischen Fachperson aus Team 1 umgesetzt. Alle Jugendlichen gehen einer externen Tagesstruktur nach – beispielsweise im Rahmen einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, eines Praktikums oder eines Motivationssemesters.

15.1 Organisation Betreute Wohngruppe, WG 406

Die Betreute Wohngemeinschaft wird durch Team 1 begleitet und bietet Platz für sechs Jugendliche. Sie umfasst neben den Einzelzimmern ein Büro für das sozialpädagogische Fachpersonal sowie eine gemeinschaftlich genutzte Küche und einen Wohnbereich, die als zentrale Orte des

Alltags und sozialen Miteinanders dienen. Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte Sozialpädagog:innen – darunter eine Fachperson in Ausbildung – an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von 1:3 konsequent eingehalten, um eine verlässliche, individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung der Jugendlichen sicherzustellen.

Das sozialpädagogische Team begleitet die Jugendlichen in der Haushaltsführung und Alltagsorganisation, steuert den Gruppenprozess und trägt die Verantwortung für das Zusammenleben innerhalb der Wohngemeinschaft. Die Wohngemeinschaft bietet vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung, Förderung und sozialen Integration. Die Angebote orientieren sich an den individuellen Ressourcen, Bedürfnissen und Entwicklungszielen der Jugendlichen. An sechs Abenden pro Woche findet ein gemeinsames, obligatorisches Nachtessen statt, das jeweils von einer jugendlichen Person unter Anleitung und mit Unterstützung einer Fachperson zubereitet wird. Zusätzlich wird einmal pro Monat eine Gruppenaktivität durchgeführt. Einmal jährlich findet ein verpflichtendes Gruppenwochenende statt, das Raum für gemeinsame Erfahrungen, Reflexion und Stärkung der Gruppendynamik bietet.

15.2 Organisation Begleitetes Wohnen Plus

Dieses Wohnangebot wird durch Team 2 betreut. Jeweils drei Jugendliche leben gemeinsam in einer 4-Zimmerwohnung, die über gemeinschaftlich genutzte Räume wie Küche, Wohnzimmer und Bad verfügt. Das Büro des sozialpädagogischen Fachpersonals befindet sich separat im Erdgeschoss und steht als Anlaufstelle für Anliegen und Gespräche jederzeit zur Verfügung. Die Betreuung ist an 365 Tagen im Jahr sichergestellt – täglich zwischen 13:00 und 23:00 Uhr. Zusätzlich besteht an Freitagen und Sonntagen ein Nachtpikett. In Notfällen ist Team 1 rund um die Uhr erreichbar. Von Montag bis Donnerstag sind jeweils zwei sozialpädagogische Fachpersonen gleichzeitig im Dienst, wodurch eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet wird.

Dreimal wöchentlich findet ein sogenannter «Juwo-Abend» statt: ein gemeinsames Abendessen mit einer sozialpädagogischen Fachperson, das Raum für Beziehungsarbeit, Reflexion des Alltags und individuelle Unterstützung bietet. Die Jugendlichen kochen im Wechsel; bei Bedarf wird dabei gezielte Anleitung – individuell oder gruppenbezogen – angeboten. Die Betreuung zielt darauf ab, die Jugendlichen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken und gleichzeitig verlässlich präsent zu sein. Das Fachpersonal sucht aktiv den Kontakt, bietet kontinuierlich Beziehungsangebote an und steht bei Bedarf unterstützend zur Seite – beispielsweise bei der Tagesstruktur (z.B. Weckdienst), beim Lernen oder im Krankheitsfall. Regelmässige Wohnungsrundgänge durch das Fachpersonal fördern die Jugendlichen in ihrer Haushaltsführung und dienen gleichzeitig der strukturellen Kontrolle.

15.3 Organisation Begleitetes Wohnen Pro

In diesem Wohnangebot leben zwei bis drei junge Erwachsene in einer 3- oder 4-Zimmerwohnung mit gemeinschaftlich genutzten Räumen wie Küche, Wohnzimmer und Bad. Die sozialpädagogische Betreuung ist an 365 Tagen im Jahr gewährleistet – jeweils zwischen 13:00 und 23:00 Uhr.

Vier Wohngemeinschaften werden durch Team 2 begleitet, eine durch Team 1. In Notfällen ist Team 1 rund um die Uhr erreichbar.

Einmal wöchentlich findet ein sogenannter «Juwo-Abend» statt: ein gemeinsames Abendessen mit einer sozialpädagogischen Fachperson. Dieses Angebot dient der Beziehungsarbeit, der Alltagsreflexion und der individuellen Unterstützung. Bei Bedarf können zusätzliche Hilfestellungen – etwa in Krisensituationen oder bei Unsicherheiten im Alltag – in Anspruch genommen werden. Die Betreuung zielt darauf ab, die vorhandenen Fähigkeiten der jungen Erwachsenen weiterzuentwickeln, ihre Selbstständigkeit zu stärken und ihnen bei Bedarf verlässlich zur Seite zu stehen. Das Büro des sozialpädagogischen Fachpersonals befindet sich entweder im Erdgeschoss oder im 4. Obergeschoss und steht für Gespräche und Anliegen offen. Tägliche Wohnungsrundgänge durch das Fachpersonal begleiten die jungen Erwachsenen in ihrer Haushaltsführung und tragen zur Sicherstellung einer angemessenen Wohnqualität bei.

15.4 Organisation Begleitetes Wohnen Extern

Das LHE stellt für zwei Jugendliche jeweils eine 1-Zimmer-Eigentumswohnung in der Stadt Zürich zur Verfügung. Sind diese Wohnungen belegt, können bis zu drei weitere Jugendliche eigene 1- bis 1,5-Zimmerwohnungen auf dem offenen Wohnungsmarkt suchen. Diese werden vom LHE als Hauptmieter:in angemietet und den Jugendlichen zur Untermiete überlassen. Bei der Wohnungssuche und Möblierung werden die Jugendlichen durch den Coach Externes Wohnen sowie die unterstützende Fachperson aus Team 1 begleitet und unterstützt. Die Begleitung wird während des ganzen Jahres gewährleistet. Einmal pro Woche findet ein Besuch in der Wohnung oder ein Treffen in der Stadt statt, meist an einem festen Abend, bei dem gemeinsam zu Abend gegessen wird und aktuelle Anliegen, Aufträge oder Ziele besprochen werden. Der wöchentliche Kontakt wird in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen individuell gestaltet. Die übrige Woche leben die Jugendlichen weitgehend selbstständig, können sich jedoch bei Bedarf jederzeit melden. Zusätzliche Treffen werden bei Bedarf verbindlich vereinbart. Die Erreichbarkeit im Notfall ist rund um die Uhr durch das Team 1 sichergestellt.

15.5 Wochen- und Jahresplanung

Die KP bespricht wöchentlich mit den Jugendlichen deren individuelle Planung. Dabei werden bei Bedarf gemeinsam Wochenpläne erstellt, die unterstützende Strukturen enthalten und den Jugendlichen geholfen, den Alltag besser zu organisieren. Diese Pläne werden regelmässig überprüft, angepasst und weiterentwickelt, um auf Veränderungen und Bedürfnisse flexibel reagieren zu können. Verfügen die Jugendlichen bereits über ausreichend Selbstständigkeit, erfolgt der Austausch meist in Form eines mündlichen Gesprächs, das den aktuellen Stand und die anstehenden Aufgaben klärt. Neben der wöchentlichen Planung gehören zur Arbeit der KP auch Quartals- und Jahresplanungen, in denen grössere zeitliche Abschnitte systematisch vorbereitet werden. Dazu zählen beispielsweise die Organisation von Ferien- und Freizeitaktivitäten sowie die Planung wichtiger Aufgaben im Rahmen der Ausbildung, wie etwa festgelegte Lernzeiten.

15.6 Freizeitgestaltung

Die Jugendlichen sollen ihre Interessen und Ressourcen entdecken und pflegen sowie verschiedene Freizeitangebote kennenlernen und ausprobieren. Ziel ist es, ihnen aufzuzeigen, wie sie ihre Freizeit als Ausgleich zu den alltäglichen Verpflichtungen sinnvoll gestalten können. Dabei stehen nicht nur Bewegung und Sport im Vordergrund, sondern auch kreative Aktivitäten, Wissensvermittlung und kulturelle Angebote. Wir legen grossen Wert darauf, dass die Jugendlichen neben Erholung und Freizeit auch ein stabiles Beziehungsnetz aufbauen und pflegen. Wichtig ist uns zudem, dass Freizeitaktivitäten in einem passenden Umfeld stattfinden und den finanziellen Möglichkeiten der Jugendlichen entsprechen.

Das LHE bietet jährlich Winteraktivitäten, ein Sommerlager, ein Städteweekend sowie weitere Freizeitangebote an, an denen die Jugendlichen freiwillig teilnehmen können.

15.7 Rituale/Anlässe

Am Ende jedes Schuljahres findet ein gemeinsames Sommerfest statt, bei dem alle Mitarbeitenden sowie der Stiftungsrat des LHE zusammen mit den Jugendlichen zusammenkommen. Dieses Fest dient dazu, die erreichten Schul- und Ausbildungsabschlüsse gebührend zu würdigen und die Erfolge der jungen Menschen zu feiern. Darüber hinaus werden auch wichtige Feiertage wie Weihnachten und Ostern im gemeinschaftlichen Rahmen begangen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und gemeinsame Traditionen zu pflegen. Die Geburtstage der Jugendlichen werden individuell gestaltet – ganz nach den persönlichen Wünschen der jeweiligen Person. Je nach Präferenz können diese entweder im kleinen, individuellen Rahmen oder gemeinsam mit der gesamten Wohngruppe gefeiert werden. Ziel dieser Feiern ist es, die Gemeinschaft zu fördern und jedem einzelnen Jugendlichen Wertschätzung und Anerkennung entgegenzubringen.

15.8 Übergangmanagement

Eine frühzeitige und sorgfältige Planung schafft Sicherheit. Deshalb gestalten die Mitarbeitenden Übergänge – wie Angebotswechsel, Einzüge, Umzüge oder Austritte – gemeinsam mit den Jugendlichen bewusst und strukturiert. Anstehende Veränderungen werden frühzeitig und in regelmässigen Gesprächen mit den Jugendlichen, ihrem Umfeld sowie den Mitbewohnenden thematisiert und geplant, um Unsicherheiten und Ängsten aktiv entgegenzuwirken. Begleitende Rituale werden gezielt eingesetzt und sorgfältig vorbereitet, um Übergänge sinnvoll zu gestalten.

15.9 Verpflegung

Im LHE legen wir grossen Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung als wichtigen Bestandteil der ganzheitlichen Entwicklung der Jugendlichen. Die Verpflegung ist aktiv in den pädagogischen Alltag eingebunden: Unter Anleitung und Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte kochen die Jugendlichen selbst mit. Dies fördert praktische Fähigkeiten, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Menüplanung und der Einkauf werden gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen, wobei besonders auf eine ausgewogene Zusammenstellung der Mahlzeiten geachtet wird. Jedes Menü enthält stets eine Gemüsekomponente oder einen Salat, um eine

ausreichende Versorgung mit Vitaminen und Ballaststoffen sicherzustellen. Vegetarische Gerichte sind regelmässiger Bestandteil des Speiseplans, um eine vielfältige und nachhaltige Ernährungsweise zu fördern. Wir nehmen Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse – etwa im Hinblick auf Allergien, religiöse Ernährungsvorgaben oder vegetarische bzw. vegane Lebensweisen. Diese Themen werden im Alltag thematisiert, und es werden entsprechende Alternativen angeboten. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz vermitteln wir nicht nur wichtige Kompetenzen für ein selbstständiges Leben, sondern auch ein Bewusstsein für gesunde Ernährungsgewohnheiten, die langfristig im Alltag verankert werden können.

16 Unterstützung in beruflicher Integration

Das Ziel der Jugendlichen im LHE ist die erfolgreiche Integration in die Berufswelt. Diese Motivation ist eine wichtige Voraussetzung für eine Platzierung im LHE.

Zur Unterstützung ihrer schulischen und beruflichen Anliegen steht den Jugendlichen ein Berufscoach zur Seite. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungs- und Lernfähigkeiten sowie individuellen Ressourcen arbeitet der Berufscoach eng mit den sozialpädagogischen Fachpersonen zusammen, um eine passgenaue und bedarfsgerechte Begleitung zu gewährleisten. Die verschiedenen Angebote im LHE bieten klare Richtlinien und Rahmenbedingungen, die den Ausbildungsprozess fördern und den Anforderungen der Arbeitgeber entsprechen.

Berufscoach

Der Berufscoach, der als qualifizierte sozialpädagogische Fachkraft mit einem CAS in Berufsintegrationscoaching ausgestattet ist, unterstützt die Jugendlichen während ihres Berufswahlprozesses sowie bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, Lehrstellen oder Praktika. Er hilft ihnen dabei, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und bereitet sie auf Vorstellungsgespräche vor. Im Falle von Abbrüchen von Lehrverhältnissen, Schulen oder Praktika initiiert er die erforderlichen Schritte und arbeitet gemeinsam mit den Jugendlichen an einer neuen, passenden Berufsperspektive.

Der Berufscoach hat ein umfangreiches Netzwerk, das Schulen sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze umfasst, und hält den Kontakt zu den Verantwortlichen in der Ausbildung sowie zu Lehrpersonen, um in schwierigen Situationen gegenseitiges Verständnis zu fördern. Dadurch bietet er nicht nur Unterstützung für die Jugendlichen, sondern auch Beratung für die Betriebe/Schulen. Der Berufscoach begleitet und überwacht den individuellen Ausbildungsprozess der Jugendlichen. Er sucht nach Unterstützungs- und Förderhandlungen und bietet in Kooperation mit dem sozialpädagogischen Team Hilfe bei Aufgaben an. Gemeinsam mit dem Team unterstützt er die Jugendlichen bei der Bewältigung schulischer Herausforderungen und beim Erstellen von Wochenplänen. Zudem thematisiert er die Motivation der Jugendlichen und schafft aufschlussreiche Alltagssituationen, die das Selbstwertgefühl stärken. Der Berufscoach hilft ihnen auch beim herausfordernden Schritt, wie beispielsweise dem Übergang zu einer Erstanstellung oder einer weiterführenden beruflichen Ausbildung beziehungsweise einem Studium. Dieses Coaching wird ebenfalls im Rahmen der Nachsorge für die ehemaligen Jugendlichen angeboten.

Fachliche Grundsätze Bereich Schulbildung und berufliche Bildung

Die berufliche Begleitung durch den Berufscoach erfolgt nach dem Konzept des Case Managements. Dieses bezeichnet einen kooperativen Prozess, der die Schritte Einschätzung (Assessment), Planung, Umsetzung (Intervention), Koordination und Überwachung der Aktivitäten sowie die Evaluation umfasst. Der Erfolg der Unterstützungsarbeit hängt nicht nur, aber massgeblich von der Arbeit des Case Managers ab. Der Case Manager ist verantwortlich für die Planung, Koordination, den Aufbau und die Pflege von Netzwerken, die Moderation von Prozessen und nicht zuletzt dafür, gemeinsam mit den Hauptbetroffenen (Arbeitnehmende und Arbeitgebende) einvernehmliche Lösungen für die berufliche Integration zu entwickeln und umzusetzen. Zusätzlich steht das berufliche Coaching als Form der Beratung im Mittelpunkt, dass eine persönliche und fachliche Begleitung sowie Unterstützung bietet. Dabei werden sowohl die Persönlichkeit, Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen als auch die Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Die Begleitung wird, falls erforderlich, bis zum Abschluss der Ausbildung und bis zum Einstieg ins Berufsleben fortgesetzt. Häufig stehen dem erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt Hindernisse aus anderen Lebensbereichen (Entwicklungsaufgaben) im Weg. Daher ist es entscheidend, die unterschiedlichen Lebenswelten der Jugendlichen zu verstehen, um gemeinsam zielführende Lösungen zu entwickeln. Der Berufscoach arbeitet dabei systemisch sowie lösungs- und ressourcenorientiert.

Zielgruppe

Der Berufscoach ist aktiv am Aufnahmeverfahren beteiligt und klärt insbesondere die berufliche Reife, Motivation, Ressourcen und Herausforderungen der Jugendlichen ab. Die Leistungen des Berufscoachs sind ein zentrales Angebot des LHE für alle Jugendlichen, welche bei uns platziert sind.

Organisation

Der Berufscoach arbeitet an vier Tagen der Woche und bietet an mindestens zwei Abenden pro Woche Besprechungen, Beratungen und Coachings mit den Jugendlichen an. Da mehrere Akteure am Prozess der Jugendlichen beteiligt sind, ist es zentral, dass Arbeits- und Kommunikationsabläufe stets im Vorfeld mit den internen und externen Beteiligten abgesprochen werden, um Doppelspurigkeit zu vermeiden. Der Berufscoach beteiligt sich an den wöchentlichen Sitzungen der beiden internen Teams und führt fachliche Austauschgespräche mit den Mitarbeitenden, um die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen.

Aufnahme, Aufenthalt und Alltag

17 Aufnahmeentscheid

Die Zuweisung und Aufnahme von Jugendlichen ins LHE folgt einem transparenten und mehrstufigen Verfahren. Dieses gewährleistet, dass sowohl die Motivation und Eignung der Interessent:innen als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sorgfältig geprüft werden.

17.1 Platzierungs- und Rechtsgrundlagengrundlagen

Die Zuweisung erfolgt in der Regel über das Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjj), die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die Sozialbehörde oder die Jugendanwaltschaft – jeweils mit dem Einverständnis der Jugendlichen. Die meisten Platzierungen erfolgen im Rahmen freiwilliger oder zivilrechtlicher Massnahmen gemäss Art. 308, 310 oder 312 ZGB. Die Plätze stehen vorrangig Jugendlichen aus dem Kanton Zürich zur Verfügung. Dank der IVSE-Anerkennung kann das LHE auch Jugendliche aus anderen Kantonen aufnehmen, insbesondere wenn sie ihre Ausbildung im Raum Zürich absolvieren. Ebenso werden Jugendliche aufgenommen, deren Aufenthalt durch die Invalidenversicherung (IV) finanziert wird.

17.2 Anfrage- und Aufnahmeverfahren

Das Anfrage- und Aufnahmeverfahren ist in den Merkblättern zum Anfrage- und Aufnahmeverfahren klar geregelt. Von der Anfrage bis zum Eintritt wird die Motivation und die Bereitschaft zur Eigenverantwortung der Jugendlichen wiederholt angesprochen und geprüft. Möchten Interessent:innen während dem Aufnahmeverfahren das Haus und die Angebote wichtigen Personen aus ihrem Umfeld zeigen, bieten wir unverbindliche Hausbesichtigungen und bei Bedarf auch zusätzliche Gespräche an. Nach jedem Gespräch können sich beide Parteien entscheiden, ob das LHE ein passendes Betreuungs- und Wohnangebot bieten kann. Sind die Voraussetzungen für die Prüfung einer Aufnahme gegeben (siehe Kapitel 9. Zielgruppe, S. 18) gestaltet sich das Aufnahmeverfahren folgendermassen:

Infogespräch

Nach einer telefonischen Erstauskunft und bei Interesse der Jugendlichen an einem Wohnplatz im LHE findet ein Infogespräch statt. Dabei werden die verschiedenen Wohn- und Betreuungsangebote sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit vorgestellt. Gleichzeitig dient das Gespräch dazu, die Jugendlichen in ihrer aktuellen Lebenssituation kennenzulernen – ihre Biografie, Motivation, Ziele und Zukunftsperspektiven. Besteht weiterhin Interesse, werden Referenzauskünfte eingeholt – beispielsweise bei aktuellen Institutionen, zuweisenden Stellen, Familienbegleitenden, therapeutischen Fachpersonen oder Arbeitgebenden. Situativ können auch frühere Berichte oder Abklärungen angefordert werden, um ein umfassendes Bild zu erhalten und sorgfältig prüfen zu können, ob das LHE einen passenden Wohnplatz anbieten kann. Die Herausgabe dieser Informationen erfolgt stets mit Einwilligung der Inhaber:innen der elterlichen Sorge.

2. Gespräch

Im 2. Gespräch werden ausgewählte Themen aus dem Infogespräch vertieft. Der Fokus liegt auf der Biografie, Herkunft, Persönlichkeitsentwicklung sowie der sozialen und beruflichen Integration der Jugendlichen. Ziel ist es, den Auftrag, die Erwartungen, die Ziele sowie die Form der Zusammenarbeit gemeinsam zu klären. So erhalten alle Beteiligten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für eine Aufnahme oder eine Absage.

Entscheiden sich beide Seiten für einen Eintritt und die Finanzierung durch die zuweisende Stelle ist gesichert, wird der Einzugsstermin festgelegt. Die KP plant den Eintritt gemeinsam mit allen beteiligten Personen im Detail.

Eintrittsgespräch

Das Eintrittsgespräch findet in der Regel etwa einen Monat nach dem Einzug statt. Gemeinsam mit den Jugendlichen, der einweisenden Stelle und – wenn angezeigt – den Eltern werden der erste Monat reflektiert sowie Auftrag und Ziele der Platzierung besprochen und in einer Aufenthaltsvereinbarung schriftlich festgehalten.

17.3 Aufenthaltsvereinbarung und Auftragsklärung

Die Aufenthaltsvereinbarung hält die gegenseitigen Erwartungen, Unterstützungsleistungen sowie die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Beteiligten schriftlich fest. Dabei orientiert sich der Prozess an den Ressourcen, Fähigkeiten und Zielvorgaben aller Beteiligten.

17.4 Notfallaufnahmen

Wir bieten keine Notfallaufnahmen an. Für Notfallaufnahmen verweisen wir an die entsprechenden Institutionen.

18 Aufenthaltsgestaltung

18.1 KP-Phasenkonzept

Das KP-Phasenkonzept hat den primären Zweck, den KP eine gezielte Orientierungshilfe für ihre pädagogische Arbeit zu bieten. Es fungiert als strukturiertes Konzept, das den KP dabei hilft, ihre Aufgaben in den verschiedenen Phasen der Betreuung gezielt zu planen und umzusetzen. Durch die klare Struktur und Handlungsanweisungen des Konzepts wird eine effektive Begleitung der Jugendlichen gewährleistet. Darüber hinaus dient das KP-Phasenkonzept als Fundament für das professionelle Handeln der KP, indem es klare Richtlinien, Prozesse und Ziele vorgibt. Es trägt somit dazu bei, eine konstante und qualitativ hochwertige Betreuung zu sichern.

Der Aufenthalt der Jugendlichen setzt sich aus den folgenden vier Phasen zusammen:

1. Eingewöhnungsphase (ca. 3 Monate)
2. Stabilisierungsphase (mind. 1 Jahr)
3. Übertrittsphase (2 Monate)
4. Ablösungsphase (ca. 3 Monate vor einem Angebotswechsel oder Ende des Aufenthalts)

18.2 Eingewöhnungsphase (3 Monate)

Ausgangslage

Die Jugendlichen treten aus vielfältigen Lebenssituationen in das LHE ein. Dieser Eintritt stellt für die Jugendlichen ein krisenhaftes Ereignis dar, welches oft mit Verlust oder vergleichbaren Herausforderungen verbunden ist. In dieser transitorischen Phase gelten die Jugendlichen als besonders vulnerabel.

Ziel

In der Eingewöhnungsphase steht zunächst die Gewährleistung von Sicherheit und Orientierung für die Jugendlichen im Mittelpunkt. Diese Phase ist geprägt vom gegenseitigen Kennenlernen – sowohl der Umgangskultur innerhalb der Gruppe als auch der geltenden Strukturen und Regeln des LHE. Durch die klare Struktur und die Orientierungshilfen soll das Wohlbefinden der Jugendlichen gefördert und ihnen ein verlässlicher Rahmen geboten werden.

Alle sozialpädagogischen Fachpersonen richten ihr Handeln konsequent nach den vom LHE vorgegebenen Strukturen und Regeln aus und achten darauf, dass diese von den Jugendlichen eingehalten werden. Sollte es zu Regelverstössen kommen, werden bei Bedarf zeitnah angemessene Konsequenzen umgesetzt. In der Anfangsphase werden die Regeln bewusst strenger und enger gehandhabt, um den Jugendlichen einen klaren Rahmen zu bieten. Ab dem dritten Monat besteht, in Absprache mit der Teamleitung und dem Team, die Möglichkeit, diese Regelungen schrittweise zu lockern. Dieser abgestufte Ansatz ermöglicht es, einerseits Sicherheit und Orientierung zu gewährleisten und andererseits Raum für die individuelle Entwicklung der Jugendlichen zu schaffen.

Parallel dazu werden die pädagogischen und beziehungsorientierten Angebote in der Eingewöhnungsphase besonders proaktiv gestaltet. Alle Fachpersonen sind während dieser Zeit intensiv eingebunden und arbeiten gemeinsam daran, eine unterstützende und vertrauensvolle Atmosphäre aufzubauen. Die Jugendlichen werden dabei aktiv begleitet, um sie bestmöglich kennenzulernen und individuell zu fördern. Die Beziehungsgestaltung findet vor allem im Alltag der Wohngruppe statt, etwa während gemeinsamer Aktivitäten und den regelmässig stattfindenden Abendessen. Zudem werden wöchentliche KP-Gespräche geführt, um eine vertiefte Interaktion zu ermöglichen und den Jugendlichen zusätzliche Orientierung und Unterstützung zu bieten.

Während der gesamten Eingewöhnungsphase wird die Eintrittscheckliste von allen beteiligten Fachpersonen gemeinsam überprüft und bearbeitet. Die KP überwacht diesen Prozess und berichtet regelmässig in der wöchentlichen Teamsitzung, bis die Eingewöhnungsphase offiziell abgeschlossen ist.

Berufswahl und Ausbildung

Schüler:innen und Berufseinsteigende sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, sich mit ihren beruflichen Wünschen und Zielen auseinanderzusetzen, sich über potenzielle Berufe zu informieren, umfassende Abklärungen zu treffen und konkrete Schritte für ihre berufliche Entwicklung zu planen.

Für Jugendliche, die sich bereits in einer Ausbildung befinden, stellt sich die Aufgabe, eine optimale Balance zwischen der neuen Wohnform, ihrer beruflichen Tätigkeit, der Berufsschule und der Freizeit zu schaffen. Hierbei gilt es, sowohl die unterschiedlichen Anforderungen dieser Lebensbereiche in Einklang zu bringen und eine erfolgreiche Integration in die neue Lebenssituation zu bewältigen als auch das Selbstmanagement zu stärken. In diesen Prozessen werden sie in regelmässigen Gesprächen vom internen Berufscoach begleitet.

18.3 Stabilisierungsphase (mind. 1 Jahr)

Ausgangslage

In der Stabilisierungsphase haben die Jugendlichen die Eingewöhnungsphase erfolgreich abgeschlossen. Das Eintrittsgespräch wurde durchgeführt, wobei die groben Fernziele der Jugendlichen besprochen und die Aufgaben/Zuständigkeiten verteilt wurden. Sie sind mit den geltenden Regeln und Strukturen des LHE vertraut und haben sich allmählich in ihrem neuen Umfeld eingelebt. Die KP-Arbeit ist angelaufen und die Zielarbeit wurde begonnen. Mithilfe verschiedener Hilfsmittel wie Anamnese, Genogramm, Netzwerkkarte und Risiko-/Ressourcenanalyse kann eine ganzheitliche Erfassung und Analyse der Situation der Jugendlichen erstellt werden. Sie befinden sich nun in einer Phase der Festigung ihrer neuen Lebenssituation im LHE.

Ziel

In der Stabilisierungsphase bauen die Jugendlichen auf den Erfahrungen und Erfolgen der abgeschlossenen Eingewöhnungsphase auf. Zu Beginn dieser Phase wird die erste Zielformulierung gemeinsam mit den Jugendlichen erstellt. Die Themen Berufswahl und Ausbildung werden dabei in einem fortlaufenden Prozess in enger Zusammenarbeit mit dem internen Berufscoach begleitet. Während dieser Phase festigen und erweitern die Jugendlichen ihre Wohnkompetenzen und lernen zunehmend, Verantwortung zu übernehmen. Sie gewinnen an Selbstständigkeit, etwa im Umgang mit Geld oder im Haushalt.

Im Rahmen der KP-Arbeit werden diese Aspekte regelmässig besprochen und gezielt gefördert, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nach maximal einem Jahr in ein weiterführendes Angebot wechseln können. Dabei entwickelt sich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Jugendlichen und den sozialpädagogischen Fachpersonen.

Das LHE berücksichtigt stets das individuelle Entwicklungstempo jedes Jugendlichen. Die sozialpädagogischen Fachpersonen sind angehalten, die Jugendlichen individuell zu begleiten und situationsabhängig zu entscheiden, wann Ausnahmen gemacht werden können oder wann es erforderlich ist, die Strukturen wieder enger zu fassen.

Krisen

Es kommt nicht selten vor, dass Jugendliche nach ihrer Ankunft im LHE, insbesondere nach den ersten drei Monaten, in eine Krise geraten. In solchen Situationen erhalten die Jugendlichen eine individuelle und intensive Begleitung durch die sozialpädagogischen Fachpersonen. Im Rahmen einer Intervention wird ein Gespräch mit allen relevanten internen Beteiligten durchgeführt, um die Situation umfassend zu klären. Daraufhin wird eine unterstützende Zielvereinbarung getroffen und gegebenenfalls das bestehende Regelwerk angepasst.

Die Begleitung wird in dieser Phase intensiviert, und bei Bedarf wird das bestehende Helfer:innen-netzwerk hinzugezogen. Bei schwerwiegenden Krisen kann auch ein Klinikaufenthalt oder ein sogenanntes Timeout in Erwägung gezogen werden. In solchen Fällen wird zusätzlich ein Krisenverlauf dokumentiert. Sollte sich herausstellen, dass die Jugendlichen nicht bereit sind, langfristig kooperativ mit dem LHE zusammenzuarbeiten und somit die Begleitung im Rahmen des pädago-

gischen Konzepts nicht möglich ist, wird eine Beendigung der Aufenthaltsvereinbarung beziehungsweise eine Kündigung des Wohnplatzes geprüft.

18.4 Übertrittsphase (2 Monate)

Ein Übertritt kann entweder innerhalb des Hauses in ein anderes Betreuungsangebot oder in das Externe Wohnen erfolgen. Im Falle eines Übertritts in das Externe Wohnen wird die Zusammenarbeit mit dem Coach Externes Wohnen aufgenommen. Bei einem hausinternen Übertritt kann es zu einem Wechsel des Betreuungsteams kommen. Nachdem alle Beteiligten dem Angebotswechsel zugestimmt und das Datum für den Übertritt festgelegt haben, beginnt die Übertrittsphase. Diese startet mindestens einen Monat vor dem tatsächlichen Übertritt und wird von den sozialpädagogischen Fachpersonen gemeinsam mit den Jugendlichen sorgfältig geplant und begleitet. Während dieser Phase wird gezielt darauf hingearbeitet, die Jugendlichen auf den bevorstehenden Wechsel vorzubereiten, um einen sicheren und gut unterstützten Übergang zu gewährleisten.

Ausgangslage

In der Übertrittsphase eines Betreuungsangebots stehen die Jugendlichen am Beginn ihres nächsten Entwicklungsschritts. Ein Wechsel in ein neues Setting wird frühzeitig und sorgfältig geplant. Es erfolgt eine Risikoeinschätzung, um mögliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und passende Massnahmen zu planen. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Eintrittskriterien des Folgeangebots erfüllt sind – insbesondere in Bezug auf Selbstständigkeit, Alltagsbewältigung und soziale Kompetenzen.

Den Auftakt bildet ein Antrag, den sowohl die jugendliche Person als auch die KP jeweils selbstständig verfassen. Die KP unterstützt bei Bedarf, legt jedoch Wert auf Eigenverantwortung und Selbstreflexion. Zum Zeitpunkt des Übertritts sind die Regeln und Strukturen des aktuellen Angebots verinnerlicht und werden zuverlässig eingehalten – ein Hinweis auf gelungene Anpassung und persönliche Reifung.

Im Rahmen der KP-Arbeit sind die Jugendlichen aktiv in die Zielarbeit eingebunden. Bereits erreichte Ziele werden evaluiert, neue Ziele werden im Hinblick auf den bevorstehenden Entwicklungsschritt formuliert – mit einem Fokus auf Wohnkompetenz, Selbstfürsorge und Gesundheit. Diese Zielsetzungen orientieren sich an den individuellen Fortschritten der Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen. Der Übertritt bzw. Angebotswechsel ist ein zentrales Thema der individuellen Begleitung. Alle beteiligten Instanzen arbeiten eng zusammen, um den Übergang sorgfältig zu gestalten und die kontinuierliche Förderung der Jugendlichen sicherzustellen.

Ziel

Das Ziel der Übertrittsphase besteht darin, den Jugendlichen in dieser Übergangszeit Sicherheit und Stabilität zu geben. Damit soll ein erfolgreicher Ablösungsprozess sowie eine fortlaufende Weiterentwicklung gewährleistet werden. Es wird angestrebt, dass die Jugendlichen gut im neuen Betreuungsangebot ankommen und sich dort rasch zurechtfinden. Dabei soll ihnen schrittweise mehr Verantwortung und Selbstständigkeit übertragen werden, um ihre Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird ihnen ein grösserer Freiraum gewährt, um ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln und sich auf die neuen Herausforderungen im nächsten Schritt ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung vorzubereiten.

18.5 Ablösungsphase (3 Monate)

In der Ablösungsphase wird zwischen geplanten und ungeplanten Ablösungen unterschieden. Geplante Ablösungen erfolgen in der Regel nach dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung oder sobald die vereinbarten Ziele erreicht sind.

Ausgangslage

In dieser Phase bereiten sich die Jugendlichen gezielt auf den Übergang in eine neue Lebenssituation vor – sei es in eine eigenständige Wohnform, in eine andere institutionelle Einrichtung oder zurück in das Familiensystem. Beruflich orientieren sie sich dabei entweder auf eine Erstanstellung im erlernten Beruf, setzen ihre Ausbildung fort, beginnen eine neue Ausbildung oder Weiterbildung oder befinden sich vorübergehend ohne feste Tagesstruktur. Das LHE bietet den Jugendlichen in dieser Phase den nötigen Raum und Unterstützung, um ihre Zukunft aktiv zu planen. Die Umsetzung dieser Phase zeigt sich in verschiedenen Bereichen.

Die Jugendlichen bewältigen ihren Alltag zunehmend selbständig und mit weniger Unterstützung, überwinden abschliessende Hürden und lernen, sich realistisch einzuschätzen sowie gesunde Grenzen zu setzen. Sie finden ihren Platz in der Gesellschaft, der ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Zudem setzen sie sich aktiv mit den Themen Abschied und Neubeginn auseinander, um den Übergang bestmöglich zu gestalten. Die Jugendlichen sind mit den gesellschaftlichen Erwartungen, Rechten und Pflichten vertraut. Darüber hinaus sind sie in der Lage, ihre Ausbildung oder ihren erlernten Beruf eigenständig fortzuführen.

Ungeplante Ablösungen, auch als Abbrüche bezeichnet, entstehen häufig aus akuten Krisensituationen. In diesen Fällen kann der Auftrag der Betreuung entsprechend den Vereinbarungen in der Aufenthaltsvereinbarung nur teilweise oder gar nicht mehr erfüllt werden. Der Austritt wird individuell mit dem interdisziplinären Team geplant.

Ziel

Das oberste Ziel der Ablösungsphase ist, dass die Jugendlichen das LHE mit einem positiven Abschluss verlassen können und gut auf den nächsten Lebensabschnitt vorbereitet sind. Sie sollen ihr Leben zunehmend eigenständig gestalten und ihren Platz in der Gesellschaft finden. Während des Ablösungsprozesses werden sie eng begleitet, um den Übergang in ein selbstständiges Leben erfolgreich zu meistern. Der weitere Unterstützungsbedarf als Care Leaver (SPF-Einzelfallbegleitung) wird geklärt, damit sie auch nach dem Austritt gut versorgt sind. Ein zentrales Ziel ist es, dass die Jugendlichen eine anschliessende Arbeitsbeschäftigung sowie einen geeigneten Wohnplatz, wie ein WG-Zimmer oder eine eigene Wohnung, finden. Darüber hinaus steht ihnen das LHE jederzeit als Ressource zur Verfügung, auf die sie bei Bedarf zurückgreifen können.

Ziel einer ungeplanten Ablösung oder eines Abbruches ist es, die Situation deeskalierend zu meistern und den Austritt individuell mit dem interdisziplinären Helfer:innensystem der Jugendlichen zu planen. Die Jugendlichen werden beim Finden einer Anschlusslösung oder bei einer Rückplatzierung unterstützt. Sämtliche Unterstützungsangebote und Abschlussrituale des LHE werden auch bei ungeplanten Ablösungen angeboten, damit ein möglichst positiver Abschluss gelingen kann.

Ergänzend müssen bei ungeplanten Austritten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Krisenintervention: Bei akuten Krisen, die zu einem ungeplanten Austritt führen können, wird umgehend eine Krisenintervention eingeleitet.
2. Transparente Kommunikation: Alle beteiligten Parteien (Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Behörden, Ausbildungsort) werden zeitnah und transparent über die Situation informiert.
3. Nachsorge (nach Austritt) kann beantragt werden.
4. Reflexion und Evaluation: Der Prozess wird im Team reflektiert, um daraus für zukünftige Fälle zu lernen.

Dies soll sicherstellen, dass auch bei ungeplanten Austritten ein strukturierter und professioneller Ablauf gewährleistet ist, der die Bedürfnisse der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig den fachlichen Standards der Sozialpädagogik entspricht.

19 Intervention und Sanktion

Die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen orientiert sich an ihren individuellen Perspektiven, Zielen und Lebensrealitäten. Unser pädagogisches Handeln zielt darauf ab, sie in ihrer persönlichen Entwicklung sowie bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu begleiten und zu stärken. Dabei verstehen wir uns als Partner:innen auf Augenhöhe, die die Selbstwirksamkeit der Jugendlichen fördern und sie zur Verwirklichung ihrer Ziele ermutigen.

Unser Handeln ist eingebettet in die geltenden gesellschaftlichen Regeln, Normen sowie in eine respektvolle Umgangskultur. Dabei orientieren wir uns konsequent am Bündner Standard zur Prävention von Grenzverletzungen, um den Schutz und das Wohlergehen der Jugendlichen jederzeit zu gewährleisten. Es gehört zu unserem professionellen Auftrag, auf grenzverletzendes oder regelwidriges Verhalten mit gezielten Interventionen oder pädagogisch begründeten Konsequenzen zu reagieren. Diese Massnahmen verstehen wir nicht als Strafe, sondern als Teil eines Entwicklungsprozesses, der die soziale Lernfähigkeit sowie das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen fördert.

19.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Interventionen zielen in erster Linie darauf ab, präventiv und unterstützend zu wirken, um die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern und positive Verhaltensveränderungen zu ermöglichen. Sanktionen bzw. Konsequenzen kommen dann zum Einsatz, wenn es gilt, auf Regelverstöße nachvollziehbar und konsequent zu reagieren. Beide Instrumente dienen dem Ziel, Jugendlichen zu helfen, die Auswirkungen ihres Verhaltens zu reflektieren, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sich innerhalb eines verbindlichen Rahmens orientieren zu können. Dabei nutzen wir sowohl individuelle Zielvereinbarungen als auch klar definierte Konsequenzen bei Regelverstößen. Zur Unterstützung stehen verschiedene standardisierte Instrumente zur Verfügung. Im

pädagogischen Alltag legen wir jedoch den Schwerpunkt auf positive Verstärkung: Lob, Anerkennung und das Sichtbarmachen von Fortschritten sind zentrale Elemente unserer Arbeit. Unsere Haltung ist von einem ressourcenorientierten Menschenbild geprägt, das Jugendliche als lern- und entwicklungsfähig versteht. Unsere Aufgabe besteht darin, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Prävention, Unterstützung und Konsequenz zu gestalten – immer im Einklang mit den pädagogischen Leitwerten und der Grundhaltung des LHE.

19.2 Hausordnung/Regeln

Unsere Hausordnung beinhaltet im Speziellen folgende Punkte:

- Im LHE pflegen wir ein Klima der Toleranz, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung.
- Die Anwendung oder Androhung von physischer und psychischer Gewalt wird kategorisch abgelehnt.
- Wir legen Wert auf einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Mobiliar und der Einrichtung.
- Das Lagern und/oder der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen ist im Haus sowie auf dem gesamten Areal verboten.
- Das Lagern von illegalen Waffen ist strikt untersagt.
- Innerhalb des Gebäudes gilt ein generelles Rauchverbot.
- Übernachtungen von Gästen sind nach vorheriger Absprache mit den sozialpädagogischen Fachpersonen erlaubt.
- Für die privaten Räume besteht ein klar geregeltes Besichtigungsrecht der sozialpädagogischen Fachpersonen.
- Es gilt ein generelles Haustierverbot.
- Jede:r Internetbenutzer:in verpflichtet sich, die geltenden Weisungen zur Nutzung der Informatikmittel einzuhalten.

Werden Regeln oder Vereinbarungen – etwa aus der Hausordnung – wiederholt oder schwerwiegend verletzt, ergreifen wir angemessene Massnahmen. Dazu zählen unter anderem mündliche oder schriftliche Verwarnungen, klärende Gespräche oder das Hinzuziehen externer Fachstellen. Unser oberstes Ziel ist es, den Dialog aufrechtzuerhalten und gemeinsam mit den Jugendlichen tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Bei anhaltender Uneinsichtigkeit und mehrfachen Regelverstössen wird der Aufenthalt im LHE sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit kritisch überprüft. Abhängig von der Schwere des Verhaltens, der Reflexionsfähigkeit und der Kooperationsbereitschaft der betroffenen Person werden geeignete Konsequenzen geprüft – bis hin zur Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung oder, in gravierenden Fällen, einem sofortigen Ausschluss.

19.3 Sanktionsphilosophie

Bei Regelverstössen oder Fehlverhalten setzen wir situationsbezogene pädagogische Massnahmen ein. Diese stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang zum Verhalten, sind verhältnismässig und werden zeitnah umgesetzt. Sind Dritte vom Fehlverhalten betroffen, werden die

Jugendlichen angeleitet und begleitet, Verantwortung zu übernehmen und Wiedergutmachung zu leisten. Ziel ist es, Einsicht zu fördern, Verantwortung zu übernehmen, zukünftige Regelverstösse zu vermeiden und positive Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Jegliche Formen von physischer oder psychischer Gewalt, der Entzug von Zuwendung sowie Kollektivstrafen sind unzulässig und werden als Sanktionen nicht toleriert.

19.4 Freiheiten, Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten orientieren sich an denjenigen unserer Gesellschaft und sind in der UNO-Kinderrechtskonvention definiert (siehe Kapitel 5. Kinderrechte/Kindeswohl, S. 11). In der Aufenthaltsvereinbarung sind die gegenseitigen Erwartungen, Rechte und Pflichten geregelt und werden im Eintrittsgespräch protokollarisch festgehalten. Sämtliche Regelwerke wie Hausordnung, Budget/Finanzkontrolle, Gruppenregeln etc. sind Teil der Aufenthaltsvereinbarung. Die Jugendlichen haben das Recht, angehört zu werden und sich an die nächsthöhere Instanz wie Teamleitung, Pädagogische Leitung, Institutionsleitung, Stiftungsrat oder Krisenintervention Schweiz zu wenden, wenn sie mit einer Massnahme nicht einverstanden sind (siehe Kapitel 7. Beschwerdegang, S. 15).

19.5 Disziplinarische, freiheitsbeschränkende Massnahmen

Im LHE werden keine disziplinarischen, sondern ausschliesslich pädagogisch begründete Massnahmen angewendet. Wenn pädagogische Interventionen nicht die gewünschte Wirkung zeigen, prüfen wir sorgfältig, ob ein Verbleib der Jugendlichen im LHE weiterhin förderlich für ihre Entwicklung ist und ob der Aufenthalt für alle Beteiligten tragbar bleibt. Die Zusammenarbeit im LHE basiert auf einer freiwillig eingegangenen und vertraglich geregelten Vereinbarung. Entsprechend kann diese von beiden Seiten aufgehoben werden, sollte eine Weiterführung nicht mehr zielführend oder tragbar sein.

Präventions- und Sicherheitskonzept

20 Gesundheit

20.1 Bedeutung und Ziele

Das körperliche und psychische Wohlbefinden der Jugendlichen im LHE liegt uns am Herzen. Die KP spricht regelmässig mit den Jugendlichen über alltagsnahe Themen der gesundheitlichen Prävention – etwa über ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung, erholsamen Schlaf sowie Körperpflege und allgemeine Hygiene. Bei Bedarf ziehen wir unsere vertrauensärztliche Fachperson, eine:n Psychiater:in oder andere Fachpersonen hinzu, um die Jugendlichen gezielt in ihrer gesundheitsfördernden Selbstfürsorge zu unterstützen.

20.2 Gesundheitsversorgung

Die Jugendlichen haben die Freiheit, ihre hausärztliche Fachkraft sowie gegebenenfalls ihre:n Therapeut:in oder Psychater:in selbst zu wählen. Bei Bedarf unterstützen wir sie bei der Suche nach geeigneten Fachpersonen. Soweit es sinnvoll und hilfreich ist, wird ein Austausch zwischen der KP und den behandelnden medizinischen oder psychologischen Fachpersonen angestrebt. Voraussetzung dafür ist eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht durch die Jugendlichen. Erhalten Jugendliche verschreibungspflichtige Medikamente, sind diese – abhängig von der Betreuungsform und dem individuellen Verantwortungsbewusstsein – dem sozialpädagogischen Team zur sicheren Aufbewahrung zu übergeben. Bewahren Jugendliche ihre Medikamente selbst auf, wird darauf geachtet, dass diese für Dritte nicht zugänglich sind. Werden die Medikamente durch das Team verwaltet, liegt die Verantwortung für die regelmässige und eigenständige Einnahme bei den Jugendlichen. Das Fachpersonal unterstützt sie dabei und kontrolliert die Abgabe gemäss ärztlicher Verordnung. Die Medikamentenabgabe erfolgt ausschliesslich nach ärztlicher Verschreibung und wird sorgfältig dokumentiert. Zur Unterstützung stehen sowohl den Jugendlichen als auch dem Team entsprechende Merkblätter zur Verfügung. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass der Versicherungsschutz der Jugendlichen, insbesondere im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung sowie der Haftpflichtversicherung, laufend überprüft wird und im Bedarfsfall entsprechende Schritte eingeleitet werden.

20.3 Umgang mit Krankheit/Unfall

Der Umgang mit Krankheit und Unfällen erfolgt im LHE nach klar definierten Richtlinien. Diese sind im Merkblatt «Krankheit/Unfall» festgehalten und bilden die verbindliche Grundlage für das pädagogische und pflegerische Handeln in diesem Bereich. Dabei stehen das Wohlbefinden, die Sicherheit und die medizinische Versorgung der Jugendlichen im Vordergrund. Wir achten darauf, dass Erkrankungen und Verletzungen zeitnah erkannt und adäquat behandelt werden.

20.4 Gesundheitsvorsorge

Prävention

Das körperliche und psychische Wohlbefinden der Jugendlichen im LHE ist uns besonders wichtig. Die zuständige KP spricht regelmässig mit den Jugendlichen über zentrale Themen der Gesundheitsprävention und leitet bei Bedarf gezielte Massnahmen ein.

Liebe und Sexualität

Liebe und Sexualität sind grundlegende menschliche Bedürfnisse und Ausdruck von Sinnlichkeit sowie Körperlichkeit. Sie umfassen intensive körperliche, emotionale und soziale Erfahrungen. Gemeinsam mit den Jugendlichen setzen wir uns mit Themen wie Lust, Beziehungen, Schutz und Verhütung auseinander, vermitteln Wissen und leisten Aufklärungsarbeit. Dabei sprechen wir offen über Liebe, Partnerschaft, sexuelle Orientierung, Individualität, Kommunikation sowie Werte und Normen unterschiedlicher Kulturen. Auch negative Erfahrungen finden in diesem Rahmen Raum und werden sensibel behandelt. Unser Ziel ist es, eine Gesprächs- und Umgangskultur zu fördern, die von Offenheit, Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Die Bedürfnisse und

Anliegen der Jugendlichen in Bezug auf Sexualität, Liebe und Beziehungspflege nehmen wir ernst und schaffen gezielt Raum für positive Erfahrungen. Dazu zählen unter anderem Möglichkeiten für gegenseitige Besuche, Übernachtungen oder gemeinsame Ferien mit der Partner:in.

Stress und Wohlbefinden

Angesichts der vielfältigen Anforderungen, denen die Jugendlichen begegnen, legen wir grossen Wert auf die Themen Stressbewältigung und Wohlbefinden. Dabei sehen wir ein ausgewogenes Freizeitverhalten, die Schaffung von Möglichkeiten zur Entspannung und zum Auftanken sowie ein unterstützendes soziales Umfeld als zentrale Bausteine. Die KP und das sozialpädagogische Team haben die Aufgabe, diese Themen mit den Jugendlichen zu besprechen und gemeinsam individuelle Ziele zu entwickeln.

20.5 Sucht

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht die Förderung eines verantwortungsvollen und massvollen Umgangs mit Genuss- und legalen Suchtmitteln bei den Jugendlichen. Suchtprävention nimmt dabei sowohl in der Arbeit der KP als auch im pädagogischen Alltag und in der institutionellen Gestaltung eine zentrale Rolle ein. Zu diesem Zweck haben wir ein Suchtpräventionskonzept entwickelt, das den Umgang mit legalen Suchtmitteln regelt, Suchtverhalten frühzeitig erkennt und auf Grundlage des Bündner Standards klare Massnahmen bei missbräuchlichem Konsum und problematischem Verhalten definiert.

20.6 Hygiene

Die Wohnhygiene nimmt einen zentralen Stellenwert in unserem pädagogischen Alltag ein. Sowohl in der Zusammenarbeit mit der KP als auch in der gesamten Wohngemeinschaft wird sie regelmässig thematisiert und eingefordert. Ein dazugehöriges Hygienekonzept bildet die Grundlage hierfür. Ziel des LHE ist es, dass die Jugendlichen grundlegende Kompetenzen in der Haushaltsführung entwickeln. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorgaben eingehalten werden. So schaffen wir eine saubere und angenehme Wohn- und Lebensatmosphäre, in der sich die Jugendlichen, das sozialpädagogische Team und Besuchende gleichermassen wohlfühlen können.

21 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Das LHE orientiert sich beim Umgang mit grenzverletzendem Verhalten am Bündner Standard, der eine praxisnahe Grundlage zur Dokumentation und Bearbeitung solcher Vorfälle bietet. Dieser Standard stärkt zugleich die präventive Arbeit, indem er hilft, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und wirksam vorzubeugen.

21.1 Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten

Tritt grenzverletzendes Verhalten auf, reagieren wir mit geeigneten pädagogischen Massnahmen. Wir intervenieren rasch und gezielt, analysieren die Vorfälle sorgfältig und nutzen diese Reflexion zur Weiterentwicklung unseres pädagogischen Handelns und zur Prävention zukünftiger Situationen.

Interne Meldestelle

Ein neues Instrument (Einführung im Jahr 2026) zur Bearbeitung von Grenzverletzungen ist die Interne Meldestelle, angelehnt an den Bündner Standard. Diese Stelle dient in erster Linie als Anlaufstelle für Jugendliche, Mitarbeitende und Angehörige – bereits bei ersten Unsicherheiten oder leichten Grenzverletzungen. Sie unterstützt bei der Einschätzung von Vorfällen, begleitet die nächsten Schritte, übernimmt eine Triagefunktion und sorgt dafür, dass der betriebliche Ablauf eingehalten wird. Die Interne Meldestelle hat zudem eine Informationspflicht gegenüber dem Leitungsteam.

21.2 Sicherheitsvorkehrungen

Zum Schutz der Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden verfügt das LHE über ein umfassendes Notfallkonzept, inklusive Verhaltensmerkblatt im Brandfall. Die Richtlinien enthalten klare Handlungsanweisungen für Krisensituationen und stehen sowohl in Papierform als auch digital allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die Fachperson Betriebsunterhalt ist verantwortlich für die regelmässige Wartung und Kontrolle der technischen Einrichtungen. Zudem finden in regelmässigen Abständen Informationen und Übungen für Jugendliche sowie alle zwei Jahre eine Brandschutzschulung für die Mitarbeitenden statt.

21.3 Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt

Emotionen sind ein wesentlicher Bestandteil des Menschseins. Ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Jugendlichen darin zu begleiten, ihre Gefühle – sowohl positive als auch negative – wahrzunehmen, zu benennen und angemessen auszudrücken. Alle Emotionen sind legitim, solange sie nicht zu selbst- oder fremdverletzendem Verhalten führen. Die Mitarbeitenden im LHE achten sowohl in der Einzelbegleitung als auch im Gruppenalltag bewusst auf emotionale Prozesse und greifen unterstützend und deeskalierend ein. Gewalt in jeglicher Form wird nicht toleriert. Wir fördern stattdessen einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.

21.4 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Besondere Ereignisse und Krisensituationen sowie schwerwiegende Vorfälle werden gemäss dem Notfallkonzept dokumentiert. Dieses Konzept legt auch die zuständigen Personen, relevante Fragestellungen, Kommunikationswege und das weitere Vorgehen fest.

Im LHE gibt es, wie bereits erwähnt, ein Konzept, das die erforderlichen Handlungsabläufe und Kommunikationswege im Falle von sexueller Gewalt regelt.

Besondere Ereignisse, wie beispielsweise Todesfälle, Übergriffe oder Brände, müssen dem AJB (siehe Kapitel 7. Meldung besonderer Vorkommnisse, S. 16) gemeldet werden. Bei schwerwiegenden Vorfällen wird die Krisenintervention Schweiz als externe Fachstelle hinzugezogen.

21.5 Time-Out als pädagogisches Instrument

Wenn mildere pädagogische Massnahmen keine nachhaltige Wirkung erzielen oder aus entwicklungsfördernden, schutzbezogenen oder deeskalierenden Gründen erforderlich sind, kann ein Time-Out eingesetzt werden. Diese Massnahme wird stets situationsbezogen und individuell geprüft. Externe Time-Outs kommen zum Einsatz, wenn:

- ein temporärer Ortswechsel im Interesse aller Beteiligten ist,
- die Rückkehr ins LHE grundsätzlich angestrebt wird, und
- das Time-Out dazu dient, eine positive Wiederaufnahme zu ermöglichen.

Während des Time-Outs erhalten die Jugendlichen klare, definierte Aufgaben. Die Art und Weise der Begleitung wird individuell mit allen Beteiligten abgestimmt. Grundlage bildet das Time-Out-Konzept des LHE.

Zusätzlich bieten wir kurze Auszeiten an neutralen Orten an, um Eskalationen zu vermeiden und Raum für Reflexion zu schaffen. Ziel ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit zu überprüfen.

Kommt es während der Platzierung im LHE zu einem externen Time-Out, muss in jedem Fall eine KJG-Kostenübernahmegarantie Antrag⁹ beim AJB für diese:n Leistungserbringer:in gestellt werden gemäss den geltenden Bedingungen. Die KÜG im LHE läuft weiter bis zum Wiedereintritt.

Sollte sich im Verlauf zeigen, dass eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und dem LHE nicht möglich ist, wird ein Krisengespräch mit allen beteiligten Stellen einberufen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt, das in der Regel in einem Austritt aus dem LHE mündet.

⁹ Im Folgenden wird für „Kostenübernahmegarantie“ die Abkürzung **KÜG** verwendet.

Nachsorge (Sozialpädagogische Einzelfallbegleitung)

22 Leistungen

22.1 Auftrag

Die freiwillige und kostenlose Nachsorge dient dazu Care Leaver nach ihrem Austritt bedarfsgerecht zu begleiten, die Nachhaltigkeit der im LHE erreichten Entwicklungsfortschritte zu sichern und den Übergang in ein selbstständiges Leben zu stabilisieren. Sie unterstützt die Jugendlichen dabei, Wohn-, Ausbildungs- und Lebensstrukturen zu festigen, persönliche Kompetenzen zu stärken und Risiken frühzeitig zu erkennen, um Rückschritte und Krisen präventiv zu verhindern.

Auftraggeber:innen für diese Zusammenarbeit sind die Jugendlichen selbst. Die Rahmenbedingungen sind niederschwellig: Die Teilnahme erfolgt freiwillig, orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und wird partizipativ gestaltet. Eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung besteht nicht; der gemeinsam erarbeitete Übergangsplan bildet die verbindliche Grundlage für diese Unterstützung.

22.2 Übergeordnete Ziele

Im Mittelpunkt der Nachsorge steht die Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs in zentralen Lebensbereichen. Je nach Bedarf werden gemeinsam mit den Care Leaver Ziele formuliert, die ihre Selbstständigkeit und Stabilität nachhaltig fördern.

Berufliche Integration

Ziel: Die Jugendlichen wissen, welche Schritte für einen erfolgreichen Berufsabschluss erforderlich sind. Sie finden tragfähige Anschlusslösungen, wie z.B. eine Festanstellung, und kennen Anlaufstellen für Unterstützung bei Schwierigkeiten.

Alltagskompetenzen und Wohnen

Ziel: Die Jugendlichen setzen sich aktiv mit ihrer Wohnsituation auseinander, kennen die ihnen offenstehenden Möglichkeiten und wissen, wo sie Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen können.

Administration

Ziel: Die Jugendlichen sind vertraut mit administrativen Aufgaben und wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Unklarheiten wenden können.

Finanzen

Ziel: Die Jugendlichen haben einen Überblick über ihr Budget, können es eigenverantwortlich verwalten und kennen Anlaufstellen für zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Gesundheit

Ziel: Die Jugendlichen achten auf ihre psychische und physische Gesundheit, kennen relevante Ansprechpersonen im medizinischen oder therapeutischen Bereich und holen bei Bedarf Unterstützung ein.

Freizeit und Selbstfürsorge

Ziel: Die Jugendlichen gestalten ihre Freizeit bewusst, achten auf ihre Work-Life-Balance und finden Aktivitäten, die Ausgleich und persönliche Entwicklung fördern.

Soziales Umfeld

Ziel: Die Jugendlichen pflegen einen reflektierten, stimmigen Umgang mit Familie, Freund:innen und weiteren Bezugspersonen, die Stabilität und Sicherheit geben.

23 Fachliche Grundsätze

Das Angebot der Nachsorge basiert auf der Erkenntnis, dass auch nach dem Austritt aus dem LHE weiterhin Unterstützungsbedarf bestehen kann. Alltagsschwierigkeiten treten oft verzögert auf und können sich kumulieren, sodass Care Leaver in Krisen geraten oder überfordert sein können. Ein gut geplanter Austritt allein garantiert nicht den Erfolg des Übergangs; ohne Anschlusslösungen kann die im LHE erreichte Stabilität gefährdet und zuvor erlernte Bewältigungsstrategien verloren gehen. Im Vergleich zu Gleichaltrigen, die in stabilen Familien aufwachsen, stehen Care Leaver vor besonderen Herausforderungen, benötigen häufig mehr Zeit, um Selbstständigkeit zu entwickeln, und haben oft kein unterstützendes soziales Umfeld. Umso wichtiger ist eine verlässliche, bedarfsgerechte und professionelle Begleitung in dieser sensiblen Lebensphase.

Die Nachsorge baut auf den im LHE etablierten Konzepten auf, die humanistische, lebenswelt- und traumapädagogische Prinzipien miteinander verbinden. Jugendliche werden als Expert:innen ihrer Lebenswelt anerkannt und in Selbstbestimmung, Teilhabe und Selbstwirksamkeit gestärkt. Das Angebot schafft sichere Räume, fördert Vertrauen, Ressourcenentwicklung sowie Resilienz und ist gleichzeitig flexibel und bedarfsgerecht gestaltet. Partizipation, transparente Kommunikation sowie Achtung von Integrität und Privatsphäre bilden die ethische Grundlage und fördern die nachhaltige Entwicklung selbständiger Lebensführung.

23.1 Methodische Grundlagen

Die Nachsorge orientiert sich an den bewährten Methoden des LHE. Wir begleiten die Jugendlichen ressourcenorientiert, fördern ihre individuellen Stärken und unterstützen die Nutzung vorhandener persönlicher und sozialer Ressourcen. Übergangs- und Nachsorgepläne werden partizipativ gemeinsam mit den Jugendlichen erstellt, sodass ihre Ziele, Bedürfnisse und Perspektiven im Mittelpunkt stehen. Das Angebot ist niederschwellig, bedarfsorientiert und flexibel gestaltet, sodass Betreuung zeitlich und inhaltlich an die jeweilige Lebenssituation angepasst werden kann. Alltagspraktische Unterstützung umfasst konkrete Hilfen in Bereichen wie Wohnen, Ausbildung, Finanzen und soziale Kontakte. Auf diese Weise werden die im LHE erzielten Entwicklungsfortschritte gesichert und der Übergang ins selbständige Leben nachhaltig unterstützt.

23.2 Systemische Aspekte

In der Nachsorge wird die Lebenssituation der Care Leaver ganzheitlich betrachtet. Zentral ist die Einbindung ihres sozialen Umfelds, sofern dies für sie hilfreich ist – dazu gehören Familie, Freund:innen, Ausbildungsbetriebe/Arbeitgebende oder andere Bezugspersonen. Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Lebensbereichen werden berücksichtigt um den Unterstützungsbedarf realistisch einschätzen und passende Schritte planen zu können. Rollenveränderungen und neue Verantwortlichkeiten nach dem Austritt werden gemeinsam reflektiert, sodass Care Leaver ihre Position im sozialen und organisatorischen Umfeld klären können.

Durch diese systemische Grundhaltung bleibt die Nachsorge alltagsnah, ressourcenorientiert und auf die individuelle Lebenssituation der Jugendlichen abgestimmt.

24 Zielgruppe

Die Zielgruppe der Nachsorge sind Jugendliche, welche mindestens seit einem halben Jahr im LHE wohnhaft sind und deren Austritt bevorsteht. Es ist in erster Linie an die Jugendlichen gerichtet, welche auf keine weiteren Unterstützungsmassnahmen im Anschluss an den Aufenthalt im LHE zurückgreifen können, sogenannte Care Leaver. Grundsätzlich dürfen sich aber alle Jugendlichen nach Austritt aus dem LHE melden, wenn Bedarf an Unterstützung besteht, auch wenn der Austritt schon länger zurückliegt. Wir prüfen das Angebot der Nachsorge in jedem Fall.

25 Ablauf

Während der Ablösungsphase im LHE erstellt die KP gemeinsam mit den Care Leavern den Übergangsplan. Dieser dient dazu, dass die Jugendlichen ihre Situation in den Bereichen Finanzen, Soziales, Beruf, Gesundheit etc. erfassen, die Zeit nach dem Austritt planen, Perspektiven entwickeln und wichtige Daten sowie Kontaktpersonen festhalten. Gleichzeitig gibt der Plan Hinweise darauf, welche Ziele für die Nachsorge konkret formuliert werden können. In diesem Prozess wird den Jugendlichen das Nachsorgeangebot vorgestellt und gemeinsam ermittelt, ob und in welchem Umfang sie Unterstützung wünschen. Entscheiden sie sich für die Nachsorge, werden die Anzahl der Stunden definiert, der KÜG-Antrag erstellt und eingereicht, und das Verlaufsprotokoll Nachsorge wird eröffnet. Darin werden konkrete Ziele sowie Risiko- und Schutzfaktoren festgehalten.

Im letzten Monat vor dem Austritt findet ein Gespräch zwischen den Care Leavern und dem Coach Externes Wohnen¹⁰ statt. Dabei werden Ziele und Auftrag nochmals besprochen, bei Bedarf im Verlaufsprotokoll angepasst oder ergänzt und der erste Kontakt nach Austritt geplant.

¹⁰ Im Folgenden wird für „Coach Externes Wohnen“ die Abkürzung **CE** verwendet.

Während der Nachsorge werden bei jedem Kontakt die Inhalte, Schwerpunkte und das weitere Vorgehen gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen. Die Begleitung wird flexibel an die aktuelle Lebenssituation angepasst, und Evaluationen erfolgen in strukturierten Gesprächen. Alle Schritte, Vereinbarungen und Entwicklungen werden schriftlich dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Dokumentation bildet zudem die Grundlage für die abschliessende Auswertung des Gesamtprozesses.

25.1 Phasen der Nachsorge

Die Nachsorge dauert ein Jahr und ist in drei Phasen aufgeteilt:

Eingewöhnungsphase (ca. 4 Monate)

Ausgangslage: Jugendliche stehen am Beginn ihrer Selbständigkeit, leben in eigener Wohnung oder kehren zu den Eltern zurück. Sie absolvieren eine Ausbildung oder sind erstmals berufstätig. Der Institutionelle Rahmen des LHE entfällt. Der erste Kontakt mit dem LHE hat stattgefunden und weitere Termine/Kontakte sind geklärt.

Ziel: Praktisches und emotionales Einfinden in Wohn- und Arbeitsalltag, Aufbau eines passenden Alltags. Der CE meldet sich monatlich, bespricht Befindlichkeit, Unterstützungsbedarf und die vereinbarten Ziele.

Stabilisierungsphase (ca. 6 Monate)

Ausgangslage: Jugendliche haben sich eingelebt, handeln weitgehend selbständig und nehmen Unterstützung bei Bedarf in Anspruch.

Ziel: Routiniertes Bewältigen des Alltags, Kenntnis relevanter Anlaufstellen bei Unterstützungsbedarf. Der CE kontaktiert sporadisch, unterstützt bei wichtigen Aufgaben (z.B. Steuererklärung) und überprüft gemeinsam mit den Jugendlichen die Ziele.

Ablösungsphase (ca. 2 Monate)

Ausgangslage: Jugendliche handeln selbständig, die meisten Ziele sind erreicht, offene Punkte sind geklärt.

Ziel: Jugendliche sind bereit für die endgültige Ablösung, klären letzte Themen eigenverantwortlich, wenden sich bei Bedarf an passende Stellen. Der CE vereinbart ein Abschlussgespräch.

26 Organisation

Die Nachsorge wird auf Wunsch der Care Leaver oder der einweisenden Instanz (bei Minderjährigen) angeboten und muss – bei entsprechender KÜG – nahtlos an den Aufenthalt im LHE anschliessen. Umfang und Dauer der Begleitung werden individuell, bedarfsorientiert und partizipativ festgelegt. Grundsätzlich liegt die Initiative zur Kontaktaufnahme bei den Care Leavern, um Selbstverantwortung und Eigenständigkeit zu fördern. Erfolgt jedoch innerhalb von vier Monaten nach

Austritt keine Rückmeldung, nehmen wir proaktiv Kontakt auf. Damit wird sichergestellt, dass Jugendliche bei Überforderung oder Unsicherheiten nicht ungewollt aus dem Unterstützungsprozess herausfallen. Wir fragen nach der Befindlichkeit und bieten Unterstützungsangebote an.

Die Hauptkoordination der Nachsorge liegt beim CE, der die unterstützenden Schritte gemeinsam mit den Jugendlichen plant, regelmässig überprüft und bedarfsgerecht anpasst. Bei fachlichen Unsicherheiten steht die Institutionsleitung zur Verfügung. Die ehemalige KP sowie der Berufscoach werden – wo sinnvoll – in konkrete Unterstützungsmassnahmen einbezogen, um Kontinuität, Beziehungssicherheit und fachliche Übereinstimmung zu gewährleisten. Alle sozialpädagogischen Fachpersonen des LHE verfügen über Zugang zu den relevanten Daten, um eine transparente, konsistente und lebensweltorientierte Begleitung sicherzustellen. Während Ferien oder längerer Abwesenheiten übernimmt der Berufscoach die Stellvertretung des CE in der Hauptkoordination.

26.1 Evaluation/Qualitätssicherung

Wenn während der Nachsorge Unsicherheiten auftreten oder ein Bedarf an fachlichem Austausch besteht, wird dies in der Sitzung Pädagogik (alle zwei Wochen) oder in situativ geplanten Austauschsituationen mit den beteiligten Fachpersonen besprochen. Bei Bedarf kann zudem jederzeit eine Intervention organisiert werden.

Am Ende der Ablösungsphase findet ein Abschlussgespräch mit allen involvierten Personen statt. Gemeinsam wird mithilfe eines Fragebogens auf den Verlauf des vergangenen Jahres zurückgeblickt und geprüft, ob weiterer Unterstützungsbedarf besteht. Die institutionelle Auswertung der Nachsorge erfolgt anschliessend im Rahmen der Sitzung Pädagogik.

Organisation

27 Träger:innenschaft

27.1 Form und Zweck der Träger:innenschaft

Die Stiftung Reformiertes Lehrlingshaus Eidmatt ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB. Diese Stiftung betreibt das LHE. Sie bezweckt, Lernenden und berufstätigen jungen Menschen ein Zuhause zu bieten und die ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung zukommen zu lassen. Die Stiftung orientiert sich in ihrem Handeln an den im westlichen Kulturraum verankerten christlichen Grundwerten¹¹. Zur Erreichung des Stiftungszweckes kann die Stiftung Liegenschaften erwerben, Räumlichkeiten mieten und Heime betreiben. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke.

¹¹ Gemäss Stiftungszweck - Handelsregistereintrag

27.2 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus sechs bis zehn fachkompetenten Mitgliedern aus den Gebieten Pädagogik, Sozialwissenschaften, Finanzen, Kommunikation, Recht und Architektur zusammen, was eine professionelle Ressortverantwortung und Begleitung der Institutionsleitung sicherstellt. Eine Mitgliedschaft im Stiftungsrat setzt die Bereitschaft voraus, sich im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit für die Angelegenheiten des LHE und dessen Jugendlichen zu interessieren und einzusetzen.

Der Stiftungsrat besteht aus eine:r Präsident:in, eine:r Vizepräsident:in, eine:r Quästor:in, eine:r Aktuar:in und weiteren Mitgliedern. Es sind folgende Kommissionen vorhanden:

- Finanzkommission
- Heimkommission
- Baukommission
- PR-Kommission

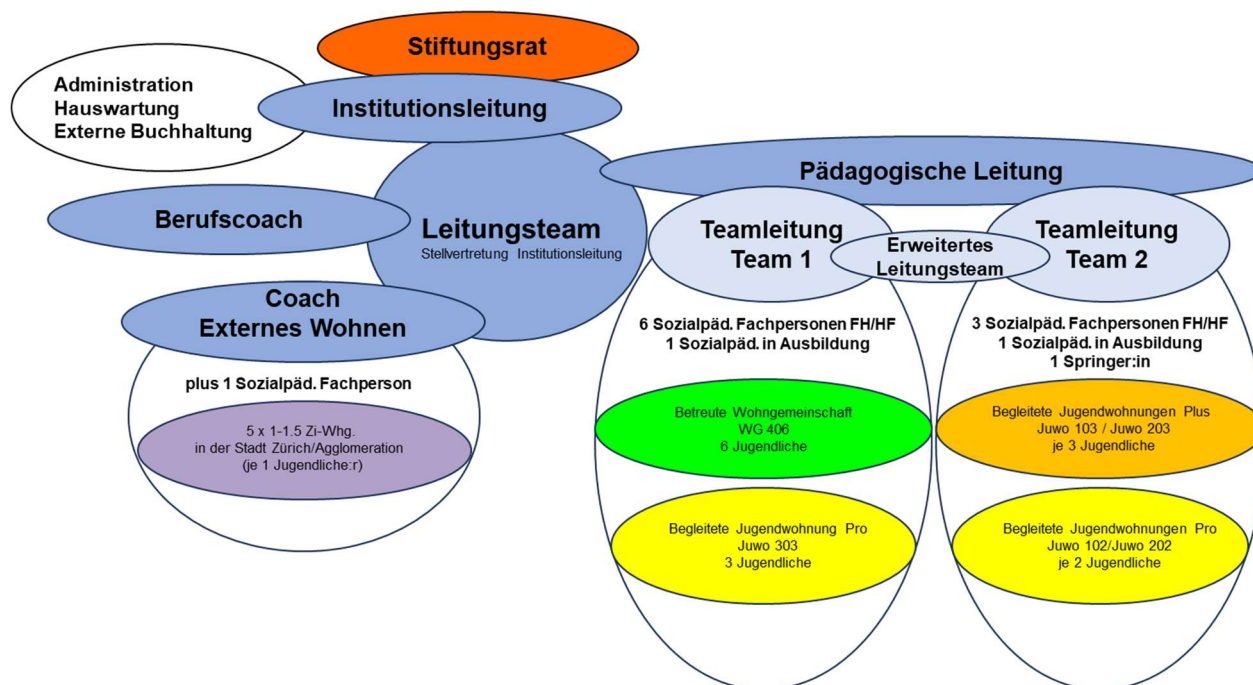
27.3 Aufgaben der Träger:innenschaft

Dem Stiftungsrat und seinen Organen obliegt die Aufsicht und Kontrolle über die im LHE geleistete Arbeit. Er sorgt sich darum, dass dem Stiftungszweck nachgelebt wird und er berät und unterstützt die Institutionsleitung in allen Belangen der Institutionsführung. In den regelmässig stattfindenden Stiftungsratssitzungen erstattet die Institutionsleitung fachlichen Bericht über das operative Geschäft und steht für Fragen zur Verfügung. Fachliche Aufgaben und Fragestellungen können zudem in den verschiedenen Kommissionen bearbeitet werden. Der Stiftungsrat ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Stiftung und berät diese regelmässig in den Stiftungsratssitzungen. Der Stiftungsrat führt einmal jährlich ein Beurteilungsgespräch mit der Institutionsleitung durch. Der oder die Stiftungsratspräsident:in ist Anlaufstelle für Beschwerden von Mitarbeitenden und/oder Jugendlichen, welche sich von der Institutionsleitung nicht gehört oder entsprechend unterstützt fühlen.

27.4 Abgrenzung zur operativen Tätigkeit

Funktionendiagramm, Kommunikationskonzept und Rollenbeschreibungen regeln die Kompetenzabgrenzungen zwischen dem Stiftungsrat und der operativen Leitung des LHE.

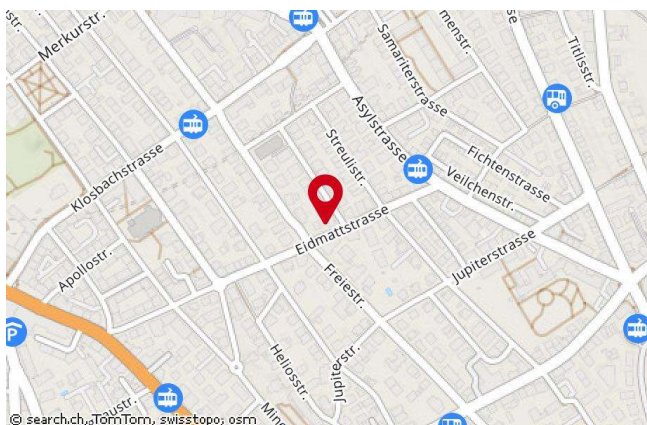
27.5 Organigramm



28 Standort und Geschichte der Institution

28.1 Lage

Das LHE liegt am Stadtrand von Zürich in zentrumsnaher Lage und ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen.



Stadt Zürich, 8032, Kreis 7
Eidmattstrasse 45

2 Minuten von der Haltestelle Hölderlinstrasse

5 Minuten vom Kreuzplatz

1 Minute vom Römerhof mit Tram 2 oder 3 bis Hölderlinstrasse

S-Bahn bis Bahnhof Stadelhofen mit Tram 2, 4 oder der S18 bis Kreuzplatz

LEHRLINGSHAUS EIDMATT

Eine Besonderheit des LHE-Standorts ist seine Einbettung in ein ruhiges, etabliertes Wohnquartier. Die Nachbarschaft übt eine Form sozialer Kontrolle aus, die meist wohlwollend und verständnisvoll erfolgt. Gleichwohl lassen sich gelegentliche Konflikte zwischen Jugendlichen und Nachbarn nicht völlig vermeiden. Die zentrumsnahe Lage bietet den Jugendlichen ein breites Angebot an Freizeit, Konsum- und Unterhaltungsmöglichkeiten – ein Erfahrungsraum, der dem späteren Lebensumfeld vieler von ihnen entspricht. Diese Nähe stellt gleichzeitig eine attraktive Chance wie auch eine Herausforderung dar: Sie fordert dazu auf, eine gesunde „Work-Life-Balance“ zu entwickeln und zu festigen.

28.2 Geschichte

Sozialkirchliche Kreise der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich befassten sich bereits im Jahre 1921 mit der Gründung eines reformierten Arbeiterheimes, weil Teile der Arbeiter:innen-schaft damals noch in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen lebten. 1936 kam es zur Gründung „Stiftung reformiertes Arbeiterheim Zürich“, deren Name 1960 in „Stiftung Reformiertes Lehrlings- und Jungmännerhaus Zürich“ geändert wurde. Am 15. Juli 1943 wurde ein Reformiertes Arbeiterheim Hofwiesenstrasse mit 12 Plätzen in Zürich eröffnet. Die Stiftung erwarb eine weitere Liegenschaft an der Eidmattstrasse in Zürich und gründete am 1. Nov. 1947 das Reformierte Lehrlings- und Jungmännerhaus Zürich. Da sich das Haus in einem schlechten baulichen Zustand befand, wurde es 1960 durch einen Neubau am gleichen Standort ersetzt. Da sich mit der Zeit der Umgang mit den Jugendlichen immer mehr problematisierte, die lange Zeit praktizierten matriarchalen und patriarchalen Leitungsstrukturen sich immer weniger mit dem aufkommenden Teamgedanken im sozialpädagogischen Arbeitsbereich vertrugen und zudem vermehrt auch erziehungsschwierige Jugendliche Eingang in die Häuser fanden, wurden die Betriebskonzepte verschiedentlich verändert und den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst.

28.3 Umbau und neues Konzept

Im Dezember 2001 entwickelte der Stiftungsrat das Grobkonzept für die folgenden Jahre. Dabei wurden diverse Möglichkeiten erwogen: Von der rein finanziellen Unterstützung einzelner Jugendlicher/junger Erwachsener in Ausbildung über die Führung eines Jugendhotels bis hin zur Fortsetzung und dem Ausbau der heutigen mehrheitlich sozialpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen. Der Stiftungsrat kam dann nach all diesen Erwägungen zum Schluss, dass die Beherbergung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen auch in Zukunft die notwendigste Aufgabe für die Stiftung darstellen. Der Stiftungsrat gab sich den Auftrag, das LHE mit neuem Betreuungs-/Begleitkonzept, der baulichen Sanierung und dem konzeptgerechten Umbau weiterhin zu betreiben. Ende 2002 übernahm Urs Studer die Institutionsleitung mit dem Auftrag, ein neues Rahmenkonzept und das Umbauprojekt der Eidmattstrasse 45 in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat zu erarbeiten. Im ersten Halbjahr 2005 wurde das Haus aufwändig und modern renoviert und für die Nutzung gemäss dem neuen Betreuungs- und Begleitkonzept mit drei unterschiedlichen Wohnformen eingerichtet. Mit dem neuen pädagogischen Konzept und dem Umbau wurde der Entscheid getroffen, dass inskünftig die Angebote auch für junge Frauen offenstehen sollten. Somit zogen nach vollendetem Umbau im Oktober 2005 die ersten jungen Frauen ins LHE ein. In der Folge wurde im August 2007 nach Antrag des Stiftungsrates durch die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich die Namensänderung auf „Stiftung Reformiertes Lehrlingshaus Zürich“ gutgeheissen. Per April 2015 übergab

Urs Studer die Institutionsleitung an Andrea Jutzeler und diese wiederum per Mai 2019 an Eliane Haas. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) am 01.01.2022 wurde festgestellt, dass das bisherige Angebot des Betreuten Jugendwohnens nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht und neu als Begleitetes Wohnen einzustufen ist.

29 Personalmanagement

29.1 Grundsätze zur Personalführung

Das LHE beschäftigt fachlich qualifiziertes und menschlich engagiertes Personal. Unsere Personalpolitik zielt darauf ab, sowohl Menschlichkeit als auch Wirtschaftlichkeit miteinander zu verbinden. Unter Wahrung der persönlichen Würde und unter Berücksichtigung individueller Anliegen streben wir Leistungen an, die sowohl das persönliche Engagement der Mitarbeitenden als auch die Qualität der Gesamtorganisation fördern – im Interesse einer hochwertigen Betreuung der Jugendlichen.

Wir verstehen unsere Mitarbeitenden als individuelle Persönlichkeiten, die ihre Kompetenzen und Arbeitskraft verantwortungsvoll in den Betrieb einbringen. Ihre persönliche Integrität am Arbeitsplatz wird von uns ausdrücklich geschützt. Gleichzeitig erwarten wir, dass alle Mitarbeitenden die Würde aller am Arbeitsplatz beteiligten Personen jederzeit achten. Diskriminierung oder Benachteiligung – sei es aufgrund des Geschlechts, der Lebensform, Religion, Herkunft, Hautfarbe oder ethnischen Zugehörigkeit – wird am LHE in keiner Form geduldet. Dies gilt sowohl im Umgang mit den Jugendlichen als auch im kollegialen Miteinander.

Zum Schutz der Mitarbeitenden sind diese über die Stiftung gegen Erwerbsausfall infolge Krankheit (Krankentaggeldversicherung), gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle sowie gegen berufliche Haftpflichtfälle versichert. Damit ist sichergestellt, dass unsere Mitarbeitenden auch in herausfordernden Situationen finanziell und rechtlich abgesichert sind.

29.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Die operative Führung des LHE liegt bei der Institutionsleitung. Unterstützt wird sie dabei von der Pädagogischen Leitung, dem Berufscoach sowie dem Coach Externes Wohnen.

Die Wohngruppe sowie die fünf Jugendwohnungen werden jeweils von zwei separaten Teams betreut. Jedes dieser Teams wird durch eine Teamleitung mit einem Pensum von jeweils 80% geführt.

29.3 Fachliche Voraussetzungen der Mitarbeitenden

Die sozialpädagogischen Fachpersonen des LHE verfügen über einen Abschluss einer Fachhochschule oder Höheren Fachschule für Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit oder über einen gleichwertigen universitären Abschluss. Das LHE erfüllt jederzeit die Vorgaben der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) § 20, wonach mindestens drei Viertel des Betreuungspersonals –

einschliesslich Heimleitung und Auszubildenden – über eine anerkannte sozialpädagogische Qualifikation verfügen müssen.

Als anerkannte Ausbildungsinstitution für berufsbegleitend Studierende übernimmt das LHE Verantwortung für die fachliche Begleitung und qualifizierte Anleitung von Studierenden. Die Zusammenarbeit mit Höheren Fachschulen und Fachhochschulen ermöglicht einen Theorie-Praxis-Transfer, der für alle Beteiligten wichtige Lernprozesse anstösst. Dies trägt sowohl zur individuellen Kompetenzentwicklung als auch zur Qualität der sozialpädagogischen Arbeit bei. Unsere Praxisauszubildenden verfügen über eine entsprechende Weiterbildung als Praxisausbilder:in. Die Ausbildungssituation verstehen wir nicht nur als Lernfeld für die Studierenden, sondern auch als Impuls für die eigene fachliche Reflexion und Weiterentwicklung.

Eine ausführliche Beschreibung zur Organisation und Durchführung der Ausbildung findet sich im separaten Ausbildungskonzept.

29.4 Personalentwicklung

Die Personalentwicklung hat im LHE einen hohen Stellenwert, da sie massgeblich zur Sicherstellung einer fachlich fundierten, ressourcenorientierten und professionellen Betreuung der Jugendlichen beiträgt. Die Arbeit mit Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen erfordert ein hohes Mass an Fachkompetenz, Reflexionsvermögen und persönlicher Reife. Daher verstehen wir Personalentwicklung nicht als punktuelle Massnahme, sondern als kontinuierlichen, systematisch begleiteten Prozess, der auf die Stärkung individueller Kompetenzen ebenso abzielt wie auf die Weiterentwicklung der institutionellen Qualität. Die Personalentwicklung im LHE umfasst folgende Elemente:

Einführung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

Neue Fachpersonen werden durch ein strukturiertes Einarbeitungskonzept begleitet, das eine systematische Einführung in die pädagogischen Konzepte, die institutionellen Abläufe und die Werte- und Arbeitskultur des LHE gewährleistet. Ziel ist es, neue Teammitglieder:innen rasch in ihrer Rolle zu stärken und eine qualitativ hochwertige Betreuung von Beginn an zu ermöglichen.

Regelmässige interne Weiterbildungen

Im LHE finden vierteljährlich verpflichtende Mitarbeitendenschulungen statt, die fachbezogene Workshops und themenspezifische Inputs beinhalten. Die Inhalte orientieren sich an aktuellen fachlichen Entwicklungen (z. B. Traumapädagogik, psychische Gesundheit, Bündner Standard) sowie an den spezifischen Herausforderungen der sozialpädagogischen Arbeit im LHE.

Supervision und Fallbesprechungen

Zur Sicherung der professionellen Haltung und zur Reflexion des beruflichen Handelns finden bis zu sechs Supervisionen im Jahr statt. Ergänzend dazu ermöglichen die regelmässigen internen Fallbesprechungen eine vertiefte Auseinandersetzung mit komplexen Betreuungssituationen und fördern den fachlichen Austausch im Team.

Mitarbeitendengespräche, Mitarbeitendenbeurteilung

In regelmässigen Mitarbeitendengesprächen werden individuelle Entwicklungsziele formuliert, Handlungsweisen reflektiert und Weiterbildungsbedarfe besprochen. Diese Gespräche bilden die Grundlage für eine gezielte und nachhaltige Personalentwicklung, deren Verlauf dokumentiert und im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbeurteilung überprüft werden.

Förderung von Verantwortung

Mitarbeitende übernehmen – entsprechend ihren fachlichen Kenntnissen und Interessen – Verantwortung in spezifischen Bereichen wie z.B. psychische Gesundheit, Partizipation oder Medienkonsum. Dabei wirken sie aktiv an der Weiterentwicklung der pädagogischen und organisatorischen Konzepte des LHE mit.

Team- und Organisationsentwicklung

Die Personalentwicklung ist eng mit der Team- und Organisationsentwicklung verknüpft. Gemeinsame Retraiten, transparente Kommunikation und partizipative Prozesse fördern nicht nur den Zusammenhalt im Team, sondern auch die gemeinsame Ausrichtung an den Zielen des LHE und die Entwicklung einer lernenden Organisationskultur.

29.5 Aus- und Weiterbildung

Die Förderung von Aus- und Weiterbildung wird von der Stiftung als verbindliche Aufgabe verstanden – sowohl im Sinne der Personalentwicklung als auch als zentrales Element der Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie ist integraler Bestandteil der Personalpolitik der Stiftung und der Institution. Ziel ist es, die fachlichen Kompetenzen sowie die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden kontinuierlich und zukunftsorientiert zu fördern.

Persönliche Weiterbildungen können das ganze Jahr über beantragt werden. Je nach Thema, Kosten und Umfang werden sie durch die Institution ganz oder teilweise finanziert. Die Rahmenbedingungen hierzu sind im Weiterbildungsreglement differenziert geregelt.

30 Finanzmanagement

30.1 Finanzkontrolle

Die Finanzen werden im LHE nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den „Richtlinien zur Finanzierung der beitragsberechtigten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheime im Kanton Zürich“, der IVSE und nach Swiss GAAP FER. Die Institutionsleitung wird in der Führung des Finanz- und Rechnungswesens des LHE von der Phlox Treuhand GmbH unterstützt. Ein IKS (internes Kontrollsystem) wurde 2009 entwickelt und eingerichtet.

Die Betriebsrechnung ist unter <https://lehrlingshaus-eidmatt.ch> abrufbar.

30.2 Aufsicht/Revisionsstelle

Die Buchführung und Jahresrechnung der Stiftung Reformiertes Lehrlingshaus Eidmatt werden jährlich von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft. Aktuell liegt dieses Mandat bei der BDO AG, Zürich.

Die Stiftung ist ZEWO-zertifiziert und untersteht der jährlichen Kontrolle durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

Die fachliche Aufsicht über das LHE liegt beim AJB. Das AJB ist für die Bewilligung und Aufsicht von Kinder- und Jugendheimen zuständig. Es bestellt die Angebote über Leistungsvereinbarungen und finanziert die anrechenbaren Kosten. Mindestens alle zwei Jahre führt das AJB Aufsichtsbesuche durch. Dabei werden die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen überprüft. Sollte es Hinweise auf Unregelmässigkeiten, operative Mängel oder ungenügende Umsetzung der Konzepte geben, werden entsprechende Massnahmen festgelegt oder Auflagen verfügt. Die jährliche Berichterstattung umfasst:

- Den Geschäftsbericht
- Die revidierte Jahresrechnung der Träger:innenschaft
- Den Prüfbericht der Revisionsstelle

30.3 Finanzierung der Angebote

Mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) per 01.01.2022 werden die Kosten für Ergänzende Hilfen zur Erziehung gemeinsam von Kanton und Gemeinden getragen. Für alle Wohnangebote des LHE gelten fixe Tarife, diese entsprechen den Vorgaben des AJB aufgrund der Budgetvorgaben.

Die Finanzierung eines Wohnplatzes im Rahmen der Ergänzende Hilfen zur Erziehung erfordert vorab eine KÜG durch das AJB. Voraussetzung für die Beantragung ist der Wohnsitz der leistungsbeziehenden Person im Kanton Zürich.

Eine KÜG kann durch folgende Stellen oder Personen beantragt werden:

- Sorgeberechtigte Eltern
- Urteilsfähige minderjährige oder volljährige leistungsbeziehende Person
- Die KESB, das Gericht oder eine beauftragte Beistands-/Vormundsperson
- Dritt- oder Fachpersonen mit entsprechender Vollmacht

Ergänzende Hilfen zur Erziehung sind für die leistungsbeziehende Person grundsätzlich kostenlos. Bei einer Platzierung in Heimpflege sind jedoch:

- Verpflegungskosten von CHF 25.– pro Aufenthaltstag durch die unterhaltspflichtigen Personen zu entrichten (§ 19 KJG i.V.m. § 47 KJV),
- Nebenkosten zusätzlich zu tragen.

Zudem sind alle Einkünfte der leistungsbeziehenden Person bis zur Deckung der effektiven Kosten vollumfänglich abzutreten. Sollten weder die unterhaltspflichtigen Personen noch die volljährige leistungsbeziehende Person diese Beiträge leisten können, besteht die Möglichkeit, beim Sozialdienst der Wohngemeinde einen Antrag auf Sozialhilfe zu stellen.

Bei ausserkantonalen Platzierungen erfolgt die Einholung der KÜG gemäss den Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) über das jeweilige kantonale Departement.

Mit Ausnahme von Ein- und Austritten während des Monats verrechnen wir die Tagestaxen à monatlich 30 Tage/360 pro Jahr.

Für Platzierungen von jungen Erwachsenen ab dem 18. Lebensjahr (ü18) ist vor Eintritt eine Kostengutsprache für die Platzierungs- und Nebenkosten bei der zuständigen Gemeinde einzuholen.

30.4 Nebenkosten

Gestützt auf Art. 276 ZGB haben die Eltern für den Unterhalt des Kindes aufzukommen. Der Unterhalt wird, wenn das Kind nicht unter der Obhut der Eltern steht, durch Geldzahlung geleistet. Für die Wohnangebote des LHE erheben wir, unter Anlehnung der SKOS-Richtlinien und unter Abzug des Lernenden- bzw. Praktikumslohnes Nebenkosten, Integrationszulagen, Pauschale für auswärtige Verpflegung und bei Bedarf situationsbedingte Leistungen. Allfällige situationsbedingten Leistungen werden erst nach Rücksprache mit der unterhaltspflichtigen Person oder einer Kostengutsprache der zahlenden Instanz weiterverrechnet.

30.5 Spenden

Das LHE betreibt kein regelmässiges Fundraising. Erhält das LHE dennoch Spenden, werden diese dem Unterstützungsfonds zugewiesen. Aus diesem Fonds können – auf schriftlichen Antrag an die Institutionsleitung – Beiträge für folgende Zwecke gesprochen werden:

- Nicht gedeckte Ausbildungsaufwendungen
- Zuschüsse für Erstmöblierungen
- Ungedekte Gesundheitskosten
- Situationsbedingte Unterstützungsleistungen
- Aufwendungen für Hobbys

Bezugsberechtigt sind aktuelle und ehemalige Jugendliche des LHE bis zum 25. Altersjahr. Die Leistungen werden in der Regel subsidiär zu Beiträgen durch Erziehungsberechtigte, Sozialdienste, Sozialversicherungen oder vergleichbare Stellen erbracht.

31 Immobilienmanagement

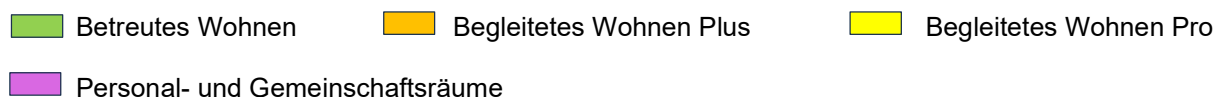
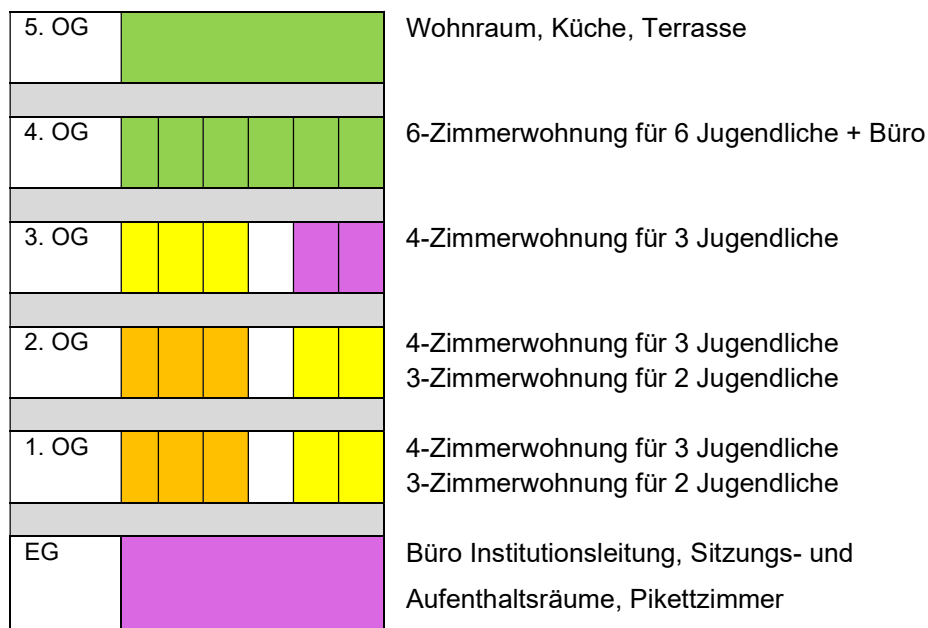
31.1 Gebäude und Räume

Die Liegenschaft¹² an der Eidmattstrasse 45, 8032 Zürich, liegt in einem ruhigen Wohnquartier und verfügt über einen kleinen Sitzplatz beim Eingangsbereich sowie einen bepflanzten Garten mit Bäumen und Sträuchern rund ums Haus. Der Sitzplatz steht allen Jugendlichen zur freien Nutzung zur Verfügung. Ein aktiv nutzbarer Gartenbereich ist jedoch nicht vorhanden.

Jede:r Jugendliche bewohnt ein eigenes Zimmer. Die Wohnungen sind mit einem gemeinsamen Wohn- und Küchenbereich ausgestattet. Jeweils zwei Jugendliche teilen sich ein Badezimmer. Einige Wohnungen verfügen zudem über einen Balkon. Die Wohngemeinschaft mit sechs Bewohnenden bietet zusätzlich eine grosszügige Dachterrasse.

Alle Räume entsprechen den baulichen Anforderungen gemäss den Vorgaben der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV).

Gebäude Lehrlingshaus Eidmatt



¹² Für die Liegenschaft an der Eidmattstrasse 45 wurde eine Gebäudehaftpflichtversicherung abgeschlossen

31.2 Eigentumswohnungen und Mietwohnungen (fünf Jugendliche)

Zusätzlich zum Angebot des LHE werden je nach Bedarf mehrere 1-Zimmer-Wohnungen in der Stadt Zürich und/oder der Agglomeration angemietet, um den Jugendlichen zusätzliche Wohnmöglichkeiten in der Austrittsphase (Begleitetes Wohnen Extern) zu bieten.

Seit 2023 verfügt das LHE zudem über zwei eigene 1-Zimmer-Wohnungen in der Stadt Zürich, die für Jugendliche zur Verfügung stehen.

31.3 Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Die Nutzung der Liegenschaft ist ausschliesslich den Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden des LHE vorbehalten.

Die Zimmer und Wohnräume sind möbliert, wobei die Grundausstattung vom LHE zur Verfügung gestellt wird. Ein eigenes Bett kann von den Jugendlichen nach Absprache mitgebracht oder im Verlauf des Aufenthalts angeschafft und genutzt werden.

Die Mietwohnungen stehen ausschliesslich Jugendlichen des LHE zur Verfügung. Das LHE tritt dabei als offiziellen Mietenden auf. Für die Nutzung wird ein Nutzungsvertrag zwischen dem LHE und den jeweiligen Jugendlichen abgeschlossen.

Die Eigentumswohnungen stehen ebenfalls ausschliesslich Jugendlichen des LHE zur Verfügung. Für die Nutzung wird ein Nutzungsvertrag zwischen dem LHE und den jeweiligen Jugendlichen abgeschlossen. Die Jugendlichen sind für die Möblierung und das Inventar der Wohnungen selbst verantwortlich und nehmen sowohl die Möbel als auch das Inventar beim Auszug mit.

Addenda

Das Rahmenkonzept wurde im Jahr 2025 durch das Leitungsteam des LHE erstellt.

Mitwirkende: Eliane Haas, Institutionsleitung
Natalie Gilgen, Coach Externes Wohnen
Catherine Rütli, Berufscoach
Livia Schneider, Pädagogische Leitung

Abnahme durch Träger:innenschaft

Datum: 25.08.2025

Namen:
Matthias Lüthi, Präsident
Paul Bissegger, Vizepräsident
Reto Blümli
Patrizia Caru
Martin Welser, Quästor
Tania Woodhatch, Aktuarin

Fertigstellung Konzept

Datum: 20.11.2025

Unterschriften:

Matthias Lüthi



Eliane Haas

